Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, UID: ATU 59351926
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2024-IV-17-G

Himmelberg, 17. Juni 2025
Bearbeiter*in: AL Horand Gailer, Bakk. MA
Durchwahl: 13

Betreff: Gemeinderat – Sitzung am 12. Dezember 2024 - Niederschrift

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates

der Gemeinde Himmelberg

Zeit: Donnerstag, 12. Dezember 2024, 18.30 Uhr

Ort: Gemeindeamt Himmelberg, Sitzungssaal I. Stock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift vom 08. Oktober 2024 sowie Bestellung Niederschriftfertiger
4. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 04. Dezember 2024

Anträge des Gemeindevorstandes vom 03. Dezember 2024

5. Festlegung der Höhe von Kassenkrediten und Abschluss Kreditvertrag
6. Festlegung des Stundensatzes 2025 für Wirtschaftshofpersonal und Stunden- bzw. Kilometersätze für Geräteleistungen
7. Stellenplan 2025
8. Voranschlag 2025
9. Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) 2025 – 2029
10. Finanzierungsplan – Vollausbau bzw. Wegverlegung Vorderkaidern – 1. Änderung
11. Kooperationsvereinbarung mit der KELAG – Partnerschaft im Bereich Energiezukunft
12. FF Himmelberg – Aus- und Umbau Renault Traffic zum Einsatzfahrzeug „MTF“ (Mannschaftstransportfahrzeug)

13. FF Himmelberg – Anschaffung KS03 (Einsatzbekleidung)
14. Übertragung Pfarrkindergarten an die „St. Hemma-Stiftung für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche in der Diözese Gurk“ sowie Abschluss einer Vereinbarung
15. Aufnahme Regionalfondsdarlehen für das Bauvorhaben „Vorderkaidern“
16. Finanzierungsplan – WVA BA 5.1 – 1. Änderung
17. Aufnahme Darlehen für den Bauabschnitt 5.1 – GWVA Himmelberg
18. Erweiterung Bauabschnitt 5.1 – GWVA Himmelberg
19. VS Himmelberg – Fenstertausch
20. Sanierung Brücke zu Objekt Tiebel 9 – Antrag auf finanzielle Unterstützung
21. Kindertagesstätten – finanzielle Unterstützung für Elternteile – Aufhebung des Beschlusses vom 05. April 2022
22. Studentenförderung – Präzisierung des Beschlusses vom 15. Dezember 2015
23. Lehrlingsförderung – Präzisierung des Beschlusses vom 19. Juli 2016
24. Interkommunale Zusammenarbeit mit den Gemeinden Ebene Reichenau und Ossiach – Abschluss einer Vereinbarung

Anträge des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses vom 25. November 2024
25. Projekt KLAR – Region Tiebeltal und Wimitzerberge – Vertragsverlängerung
26. Entrümpelung 2025
27. Problemstoffsammlung 2025
28. Flurreinigungsaktion 2025

Nicht öffentlicher Teil:

Anträge des Gemeindevorstandes vom 03. Dezember 2024
29. Aufteilung Pensionen der ehemaligen Beamten der ehemaligen VG Feldkirchen
30. Personalangelegenheiten

Anwesend waren:

Vorsitzender:	Bürgermeister Rinösl Heimo	
Liste HEIMO:	1. Vzbgm. Roblek Johann	GR. Prislan Elke
	GR. Altmann Helmut	EM. Doskocil Alexander
	GR. Schuß Dietmar	GR. Rauch Cornelia
	GR. Ing. Zewell Helmut	EM. Ebner Birgit
Liste VP:	2. Vzbgm. Mainhard Johannes	GR. Mag. Schnitzer Melanie
	GV. DI (FH) Buttazoni Armin	GR. Mag. Dedic Oliver
	EM. Preiml Sabine	GR. Ferlan Christina
	GR. Huber Siegfried	
Liste FPÖ:	GV. Treffner Patrick	GR. Tillian Josef
	GR. Aigner Christian	
Schriftführer:	Amtsleiter Horand Gailer, Bakk. MA	
Sonstige:		
Zuhörer:	Herr Richard Faschinger	

Nicht anwesend waren:

Liste HEIMO:	GR. Harder Daniel (entschuldigt)
	GR. Kogler Corinna (entschuldigt)
Liste VP:	GR. Pfandl Martin (entschuldigt)
Liste FPÖ:	

Sitzungsverlauf

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Heimo Rinösl begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates sowie den Amtsleiter, Horand Gailer, als Schriftführer und eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung.

Er stellt fest, dass durch die Anwesenheit von 16 Mitgliedern und 3 Ersatzmitgliedern des Gemeinderates der Gemeinderat vollzählig und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Sitzung des Gemeinderates wurde vom Vorsitzenden mit Einladung vom 29. November 2024 für den 12. Dezember 2024 mit dem Beginn um 18.30 Uhr ausgeschrieben. Die Einberufung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Nachweis (Sendebestätigung-E-Mail sowie RSb) zugestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Auf Antrag des Vorsitzenden, der vorab die Gründe für die Streichungen erläutert, werden folgende Tagesordnungspunkte einstimmig von der Tagesordnung gestrichen:

TOP 10: Subventionen 2025
TOP 13: Hegeschau in der Kulturhalle Himmelberg – Antrag auf Kostenübernahme
TOP 14: Musikkapelle Himmelberg – Ensemblekonzert junger Talente – Antrag auf Kostenübernahme
TOP 17: FF Himmelberg – Ansuchen um Sanierung Rüsthaus
TOP 28: Förderung von Tierwohl – Haltung auf Stroh
TOP 29: Ansuchen des Bienenzuchtvereins Himmelberg - Bestäubungsprämie

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung einstimmig um folgenden Punkt erweitert bzw. umgestellt:

TOP: Finanzierungsplan – WVA BA 5.1 – 1. Änderung

Dieser TOP wird vor dem TOP 17: Aufnahme Darlehen für den Bauabschnitt 5.1 – GWVA Himmelberg - in die Tagesordnung als TOP 16 aufgenommen.

3. Niederschrift vom 08. Oktober 2024 sowie Bestellung Niederschriftfertiger

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 08. Oktober 2024 wurde dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie übermittelt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Änderungen oder Ergänzungen gewünscht werden. Die Niederschrift gilt somit als endgültig.

Gemäß § 45 Abs. 4, K-AGO, ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.

Für die Fertigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2024 werden folgende Mitglieder des Gemeinderates einstimmig bestellt:

Liste HEIMO:
Liste VP: GR. Mag. Dedic Oliver
Liste FPÖ: GR. Aigner Christian

4. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 04. Dezember 2024

Berichterstatter: Obmann GR. Christian Aigner

In der Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Himmelberg durch den Kontrollausschuss vom 04. Dezember 2024, bei welcher der Zeitraum vom 01.10.2024 bis 04.12.2024 geprüft wurde, ist angeführt:

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein. Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden stichprobenweise vorgenommen. Geprüft wurden Belege von RW 1073/2024 bis RW 1459/2024 sowie Kassabuch Belege von KA 841/2024 bis KA 1043/2024.

Aus der Prüfung der Belege mit dem Journal ergab sich keine Beanstandung.

Einhaltung der Voranschlagsansätze bzw. Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch GR-Beschlüsse:

In der vorgelegten Haushaltsüberwachungsliste werden die Abweichungen von den Voranschlagsansätzen FHH (über € 700,00 - ohne Gebührenhaushalte und ILV) aufgelistet:

1/369/729010	€ 711,73	Eröffnungsfeier KIGA am 13.10.2024 (GR 25.06.2024)
1/010/670000	€ 761,27	Gde-Amt, Versicherungen
1/131/640000	€ 1.095,00	Gutachten/Ortsaugenschein
1/262/600100	€ 1.212,00	Sportplatz Energiebezüge, Umb. bei Endabrng. auf KIGA
1/211/600100	€ 1.632,00	VS Himmelberg, Energiebezüge
1/010/614000	€ 1.702,59	Gde-Amt, Instandhaltung (Dach, Pumpe Heizung)
1/010/565000	€ 1.927,55	Gde-Amt, Mehrleistungsvergütung
5/850/060000	€ 2.046,17	WVA BA 4, Leitungsortung und visuelle Zustandserfassung (GR 23.06.2020)
1/850/612000	€ 2.274,72	Instandhaltung WVA, Sanierung Wasserleitungen Turracher Straße (GR 11.07.2023) und Markusweg (GR 25.06.2024)
1/249/751900	€ 2.328,53	Transfer AKLR, Kindertagesstätten
1/814/455000	€ 2.991,51	Winterdienst (Splitt, Salz)
1/163/400000	€ 3.231,69	FF Hbg., Druckschläuche, 2 Einsatzbekleidungen
1/163/040000	€ 4.768,55	FF Hbg., Beschriftung und Lackierung MTF (GR 25.06.2024)
1/211/614000	€ 12.398,02	VS Hbg., Instandhaltung/Reparaturen Kessel u. Lüftung, Pelletsraum
1/612/611100	€ 66.444,87	Instandhaltung Straßen – Katastrophenschäden, Dragelsbergerweg (GR 08.10.2024)

Kassen- und Gebarungsprüfung:

Zum Zeitpunkt der Prüfung folgender Kassenbestand:

Bargeld (Kasse)	€	2.221,10
Guthaben bei Geldinstituten	€	351.908,19
Schulden bei Geldinstituten	€	-
Rücklagen-Sparbücher	€	1.279.420,66
Sparkonto	€	250.000,00
Bebauungsverpflichtungen Sparbücher (ZW 23)	€	30.240,00
Gesamtsumme	**€**	**1.913.789,95**

nicht kassenwirksame Konten		
Bankgarantien (f. Bebauungsverpflichtungen)	€	53.774,00
Schuldenstand	€	911.385,59

Rücklagen Online-Sparkonten
Die Rücklagensparbücher wurden mit 01.01.2024 auf Online-Sparkonten bei der Raiffeisenbank Mittelkärnten umgestellt. Zinssatz 3,75 % fix vom 01.01.2024 bis 30.06.2024 und Zinssatz 3,00 % fix vom 01.07.2024 bis 31.12.2024.

Seit April 2024 Online-Sparkonto (Mindesteinlage € 100.000,00, täglich fällig) mit einem Zinssatz von 2,00 % fix bis 31.12.2024.

Rücklage Katastrophenschäden 2023
Im Juli 2024 wurde ein Online-Sparkonto für die Rücklage „Katastrophenschäden" eingerichtet (Zinssatz 2,000 % fix bis 31.12.2024). Gemäß Mail der Abt. 3 vom 03.07.2024 ist das bestehende „Guthaben" bis zur entsprechenden Verwendung einer zweckgebundenen Zahlungsmittelreserve als gesondert ausgewiesener Teil der liquiden Mittel zuzuführen.

Angebote von Raiffeisenbank Mittelkärnten und Sparkasse Feldkirchen für Verzinsung der Sparkonten ab 01.01.2025 eingeholt. Ab 01.01.2025 Verzinsung der Online-Sparkonten bei der Raiffeisenbank Mittelkärnten auf Basis 12-Monats-Euribor abzüglich 0,85 % somit 1,625 % p.a. (Angebot vom 19.11.2024) bei täglicher Fälligkeit.

GR. Aigner bedankt sich bei der Finanzverwalterin, Frau Murnig-Klammer, für ihre akribische Arbeit.

Laufende mehrjährige investive Einzelvorhaben:

Oberwirtwiese		Ansatz 612010 - Grundkauf GR 30.10.2017, Dienstbarkeit GR 12.12.2017, FP GR 10.04.2018			
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr lfd.	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt **04.12.2024**	Differenz zu FP
Ausgaben:					
001 unbebaute Grundst.	66.600	-	66.460,10	66.460,10	139,90
002 Straßenbauten	83.400	-	57.769,91	57.769,91	25.630,09
Summe	150.000	-	124.230,01	124.230,01	25.769,99
ohne Mitteil aus operat. G.	132.500				
Einnahmen:					
8611 BZ-Mittel iR	102.200	-	92.800,00	92.800,00	9.400,00
3012 BZ-Mittel aR	30.300	-	30.300,00	30.300,00	0,00
Zuf. OH/Mittel operat.G.	17.500	-	60,10	60,10	17.439,90
Summe	150.000	-	123.160,10	123.160,10	26.839,90
ohne Mitteil aus operat. G.	132.500				
Finanzergebnis	**0**	**-**	**1.069,91**	**1.069,91**	**-1.069,91**

Wasserversorgung		Ansatz 850000 - FP GR 23.06.2020, Erweiterung FP GR 08.11.2022			
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr lfd.	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt **04.12.2024**	Differenz zu FP
Ausgaben:					
004 WVA BA3	294.200	-	270.941,10	270.941,10	23.258,90
060 WVA BA4	1.269.800	2.046,17	1.267.748,77	1.269.794,94	5,06
001 Grundankauf	38.000	-	41.743,21	41.743,21	-3.743,21
7281 digit. Leitungskataste	25.000	-	26.456,90	26.456,90	-1.456,90
Summe	1.627.000	2.046,17	1.606.889,98	1.608.936,15	18.063,85
Wi-Hof u. Vorleitst.				23.184,55	
ohne Mitteil aus operat. G.	1.412.100	-		1.632.120,70	inkl. Vorleist.
Einnahmen:					
3011 BZ-Mittel iR Löschw.	309.000	-	309.000,00	309.000,00	-
3000 KIG Mittel Bund	240.600	-	240.594,99	240.594,99	5,01
3410 Darlehen Land	153.000	-	137.200,00	137.200,00	15.800,00
3461 Darlehen	900.000	-	900.000,00	900.000,00	-
8600 Förd. Bund digit. LK	12.500	-	0,00	0,00	12.500,00
ZMR WVA Rücklage	11.900	-	0,00	0,00	11.900,00
Summe	1.627.000	-	1.586.794,99	1.586.794,99	40.205,01
Finanzergebnis	**0**	**2.046**	**20.094,99**	**22.141,16**	**-22.141,16**

WVA BA 5.1		Ansatz 850001 - GR 05.04.2022, FP GR 08.10.2024			
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr lfd.	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt **04.12.2024**	Differenz zu FP
Ausgaben:					
060 WVA BA 5.1	350.000	3.790,22	10.562,00	14.352,22	335.647,78
Summe	350.000	3.790,22	10.562,00	14.352,22	335.647,78
Einnahmen:					
3410 Darlehen K-WWF	49.000		0,00	0,00	49.000,00
3461 Darlehen	182.400		0,00	0,00	182.400,00
3000 KIG Mittel Bund	118.600		0,00	0,00	118.600,00
Summe	350.000	-	0,00	0,00	350.000,00
Finanzergebnis	**0**	**3.790**	**10.562,00**	**14.352,22**	**-14.352,22**

Kindergarten Erweiterung		Ansatz 240001 - GR 13.12.2022, FP GR 31.10.2023			
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr lfd.	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt **04.12.2024**	Differenz zu FP
Ausgaben:					
001 unbebaute Grundst.	109.700	0,00	109.619,17	109.619,17	80,83
042 Amts-, Betriebs- und G	0	6.968,33	0,00	6.968,33	-6.968,33
061 Im Bau befindl. Gebäud	815.000	690.282,98	0,00	690.282,98	124.717,02
Wi-Hof	0	900,80	0,00	900,80	-900,80
Summe	924.700	698.152,11	109.619,17	807.771,28	116.928,72
Einnahmen:					
8611 BZ-Mittel iR	281.100	171.400,00	109.700,00	281.100,00	0,00
3000 KIP 2023	118.600	0,00	118.569,00	118.569,00	31,00
8611 Bildungsbaufonds 202	525.000	400.000,00	0,00	400.000,00	125.000,00
Summe	924.700	571.400,00	228.269,00	799.669,00	125.031,00
Finanzergebnis	**0**	**126.752,11**	**-118.649,83**	**8.102,28**	**-8.102,28**

Vollausbau bzw. Wegverlegung Vorderkaidern (Dragelsberg)		Ansatz 612012 - GR 31.10.2023 und GR 23.04.2024, FP GR 08.10.2024			
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr lfd.	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt **28.01.1919**	Differenz zu FP
Ausgaben:					
002 Straßenbauten	350.000	28.048,46	0,00	28.048,46	321.951,54
6001 Energiebezüge	0	61,00	0,00	61,00	-61,00
Summe	350.000	28.109,46	0,00	28.109,46	321.890,54
Einnahmen:					
301 Förderung Agrar	192.500	0,00	0,00	0,00	192.500,00
850 IB Grundstückseigent.	5.000	0,00	0,00	0,00	5.000,00
341 Regionalfondsdarlehen	152.500	0,00	0,00	0,00	152.500,00
Summe	350.000	0,00	0,00	0,00	350.000,00
Finanzergebnis	**0**	**28.109,46**	**0,00**	**28.109,46**	**-28.109,46**

Nicht investive Vorhaben:

Ortsdurchfahrt (Gehsteigsanierung und Einbindungen B95), Ansatz 612005 GR und FP 08.10.2024					
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr lfd.	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt **04.12.2024**	Differenz zu FP
Ausgaben:					
611 Instandh. Str. Bauten	190.000	-	0,00	0,00	190.000,00
751 Transfer an Länder (IB)	105.000	51.885,70	0,00	51.885,70	53.114,30
Summe	295.000	51.885,70	0,00	51.885,70	243.114,30
Einnahmen:					
8611 BZ iR	52.300	52.300,00	0,00	52.300,00	0,00
ZRM Allgem. HRL	242.700	-	0,00	0,00	242.700,00
Summe	295.000	52.300,00	0,00	52.300,00	242.700,00
Finanzergebnis	**0**	**- 414**	**0,00**	**-414,30**	**414,30**

Spielplatz Himmelberg - Erneuerung Spielgeräte, Ansatz 815000 GR 31.10.2023, FP GR 14.12.2023					
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr lfd.	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt **04.12.2024**	Differenz zu FP
Ausgaben:					
060 Erneuerung Spielgeräte	36.200	36.290,50	0,00	36.290,50	-90,50
Summe	36.200	36.290,50	0,00	36.290,50	-90,50
Einnahmen:					
Förderung Abt. 10 (40 %)	14.500	0,00	0,00	0,00	14.500,00
Mittel operativ. Geb.	21.700	0,00	0,00	0,00	21.700,00
Summe	36.200	0,00	0,00	0,00	36.200,00
Finanzergebnis	**0**	**36.290,50**	**0,00**	**36.290,50**	**-36.290,50**

Instandhaltungsprogramm Tiebel-Teuchenbach (2024-2025), Ansatz 633001 GR 31.10.2023					
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. VA	im Finanzjahr lfd.	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt **04.12.2024**	Differenz zu FP
Ausgaben:					
751 Interessentenbeitrag, Abt. 12	36.000	5.000,00	0,00	5.000,00	31.000,00
Summe	36.000	5.000,00	0,00	5.000,00	31.000,00
Einnahmen:					
Mittel operativ. Geb.	36.000	0,00	0,00	0,00	36.000,00
Summe	36.000	0,00	0,00	0,00	36.000,00
Finanzergebnis	**0**	**5.000,00**	**0,00**	**5.000,00**	**-5.000,00**

Sanierung Brücke - Verbindungsstraße Außerteuchen, Ansatz 612011 GR 11.07.2023					
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. VA	im Finanzjahr lfd.	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt **04.12.2024**	Differenz zu FP
Ausgaben:					
002 Straßenbauten	52.000	0,00	0,00	0,00	52.000,00
Summe	52.000	-	0,00	0,00	52.000,00
Einnahmen:					
301 Förderung Agrar 45%	23.400	0,00	0,00	0,00	23.400,00
Mittel operativ. Geb.	28.600	0,00	0,00	0,00	28.600,00
Summe	52.000	-	0,00	0,00	52.000,00
Finanzergebnis	**0**	**-**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

WLF Tiebel-Kälberbichlbach (2024-2026), Ansatz 633002 GR 23.04.2024, FP GR 23.04.2024					
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr lfd.	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt **04.12.2024**	Differenz zu FP
Ausgaben:					
751 Interessentenbeitrag, Abt. 12	119.000	42.000,00	-	42.000,00	77.000,00
728 Entgelte für sonst. Leistunge	-	108,00	-	108,00	- 108,00
Summe	119.000	42.108,00	-	42.108,00	76.892,00
Einnahmen:					
ZMR Allgem. HRL	119.000	-	-	-	119.000,00
Summe	119.000	-	-	-	119.000,00
Finanzergebnis	**0**	**42.108,00**	**0,00**	**42.108,00**	**-42.108,00**

Prüfung Abgabenrückstände:

In die Rückstandsliste wurde Einsicht genommen:

Forderungen	Stand 04.12.2024 in €	Stand 30.09.2024 in €
kurzfristig aus Lieferung/Leistung	165,60	1.456,08
Forderung aus Abgaben	65.942,07	73.181,18
sonst.langfristige Forderung (KPC, WVO)	230.994,00	215.099,00
Gesamt	**297.101,67**	**289.736,26**
davon Ust.	1.429,32	1.613,06
Forderungen netto	**295.672,35**	**288.123,20**

Zubau Kindergarten (investives Vorhaben)

In einen Ordner (Kopien der Belege und Zahlungsnachweise) und der Rechnungsaufstellung des Vorhabens „Zubau Kindergarten“ (investives Vorhaben) wurde Einsicht genommen. Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde stichprobenweise vorgenommen.

Die Originalunterlagen werden in der KW 50/2024 der Abteilung 3 – Gemeinden und Katastrophenschutz, UA Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement, Frau Mag. (FH) Nelwek zur Prüfung und Ermittlung der förderfähigen Kosten übergeben.

Aus der Prüfung der Belege ergab sich kein Anstand.

GR. Aigner bedankt sich beim Bauamtsleiter, Herrn Ing. Rindler, für die äußerst sorgfältige Rechnungsprüfung des Projektes „Zubau Kindergarten“. Des Weiteren bedankt er sich bei allen Mitgliedern des Kontrollausschusses für die sehr gute Zusammenarbeit und wünscht allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest sowie alles Gute fürs neue Jahr.

Der Bürgermeister dankt für den Bericht. Dieser wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Anträge des Gemeindevorstandes vom 03. Dezember 2024

5. Festlegung der Höhe von Kassenkrediten und Abschluss Kreditvertrag

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß § 37 Abs. 2 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes - K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 78/2023, hat der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe der jeweilige Kontokorrentrahmen in Anspruch genommen werden darf. Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme der Kontokorrentrahmen darf 50 Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben" der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahrs nicht übersteigen.

Für das Jahr 2025 liegen von zwei Geldinstituten Angebote für einen Kontokorrentrahmen in der Höhe von € 400.000,00, Laufzeit bis 31. Dezember 2025, zu folgenden Konditionen vor:

Raiffeisenbank:

- Sollzinssatz von 3,49 % fix
- Kontoführungsentgelt € 19,45

Sparkasse:

- variabel: 0,50 % Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor - aktuell 2,998 %, gerundet auf Achtel, somit per 19.11.2024 Zinssatz von 3,5 % p.a.
- variabel: 0,50 % Aufschlag auf den 12-Monats-Euribor - aktuell 2,475 %, gerundet auf Achtel, somit per 19.11.2024 Zinssatz von 3,0 % p.a.
- pauschale Bearbeitungsgebühr € 100,00

Für einen Kontokorrentrahmen würde die Variante der Raiffeisenbank günstigster sein, da bei der Sparkasse eine pauschale Bearbeitungsgebühr von € 100,00 anfällt, und der Kontokorrentkredit seitens der Gemeinde Himmelberg nie in Anspruch genommen worden ist.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen die liquiden Mittel, wenn erforderlich, durch die Inanspruchnahme eines Kontokorrentrahmens bis zum Höchstausmaß von € 400.000,00 zu verstärken. Die Aufnahme bzw. Inanspruchnahme eines Kontokorrentrahmens soll aufgrund der besseren Konditionen bei der Raiffeisenbank Mittelkärnten erfolgen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

6. Festlegung des Stundensatzes 2025 für Wirtschaftshofpersonal und Stunden- bzw. Kilometersätze für Geräteleistungen

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Für die vom Wirtschaftshof der Gemeinde zu erbringenden Leistungen sind vom Gemeinderat Stunden- bzw. Kilometersätze festzulegen. Die Sätze wurden anhand der im Jahr 2025 veranschlagten Beträge im Haushalt Wirtschaftshof und der zu erwartenden Jahresleistung

(Personal mit 2 Mitarbeitern gerechnet) ermittelt. Gegenüber dem Vorjahr gibt es infolge Preissteigerungen (z.B. Treibstoffe, Versicherungen, Personalkosten, etc.) Änderungen.

Es erhöht sich der km-Satz LKW FE49EA um € 0,20 auf neu € 4,80. Die km-Sätze für FE97DO mit € 1,40 und Transporter VW-Pritsche FE472CA mit € 2,50 bleiben unverändert.

Der Stundensatz Streugerät mit € 22,00 bleibt unverändert. Der Stundesatz Bagger FE 81AA erhöht sich um € 0,10 auf neu € 28,80.

Der Stundensatz für Personal erhöht sich um € 1,10 auf neu € 46,30.
Die Entschädigung für Aushilfskräfte u. Reinigungspersonal bleibt mit € 13,50 unverändert.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den
einstimmigen Antrag,
nachstehende Stunden- bzw. Kilometersätze zu beschließen:

		2025:	(2024)
Verrechnungsstunde für Wirtschaftshofarbeiter:		€ 35,50	€ 34,70
zuzüglich Regieanteil		€ 10,80	€ 10,50
Stunde Gesamt		**€ 46,30**	€ 45,20
Verrechnungsstunde bzw. km-Satz für Maschinen und Fahrzeuge:			
Baggerlader, ohne Bedienung,	je Stunde	**€ 28,80**	€ 28,70
LKW-MAN, ohne Lenker	je km	**€ 4,80**	€ 4,60
Renault Transporter, ohne Lenker	je km	**€ 1,40**	€ 1,40
VW Transporter, ohne Lenker	je km	**€ 2,50**	€ 2,50
Streugerät, ohne Bedienung	je Stunde	**€ 22,00**	€ 22,00

Weitere Feststellung:

Entschädigung für Aushilfskräfte:		
Aushilfsarbeiter	je Stunde	**€ 13,50**
Reinigungspersonal	je Stunde	**€ 13,50**

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

7. Stellenplan 2025

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Gemeinderat hat alljährlich vor der Feststellung der übrigen Teile des Voranschlages den Stellenplan zu beschließen. Bei der Feststellung dieses Stellenplanes ist der Gemeinderat an Richtlinien gebunden. Der Stellenplan umfasst alle Planstellen der öffentlich-rechtlichen Bediensteten (Beamten), der ständig beschäftigten Vertragsbediensteten der Gemeinde sowie der Gemeindemitarbeiter*innen, welche für die dauernde Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erforderlich sind, nach Verwendungsgruppen (Entlohnungsgruppen), Zahl und Wertigkeit sowie Modellstellen, Stellenwert und Gehaltsklasse.

Die Zahl und Wertigkeit der Planstellen für Beamte der Allgemeinen Verwaltung und Vertragsbedienstete der Hoheitsverwaltung sind nach den Grundsätzen des Normalplanes festzulegen. Laut Normalplan können für Gemeinden von 2001 bis 2500 Einwohner fünf Planstellen in der Hoheitsverwaltung vorgesehen werden. Die Stellenzuordnungen erfolgen

gemäß den Vorgaben des Kärntner Gemeindemitarbeiter*innengesetzes, K-GMG und der Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeitenverordnung, K-GMVZV.

Im Stellenplan 2025 sind folgende Planstellen vorgesehen:

- In der Hoheitsverwaltung werden fünf von den fünf möglichen Planstellen ausgewiesen.
- Eine Aufräumerin mit p5/62,5%
- Wirtschaftshof: zwei Mitarbeiter mit p2

Der Entwurf des Stellenplanes wurde dem Gemeindeservicezentrum sowie der Gemeindeabteilung, Amt der Kärntner Landesregierung, vorgelegt. Beide haben mitgeteilt, dass keine aufsichtsbehördlichen Bedenken bestehen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den
einstimmigen Antrag,
nachstehende Verordnung beschließen zu wollen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom 12. Dezember 2024, Zahl: 011-0/2025-1-G, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2025 beschlossen wird (Stellenplan 2025).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023 sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, wird verordnet:

§ 1
Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2025 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 257 Punkte.

§ 2
Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2025 folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Lfd. Nr	Beschäftigungsausmaß in %	VWD-Gruppe	DKl.	GKl.	Stellen-wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	16	60	60,00

2	62,50%	P5	III	3	21	
3	100,00%	C	V	10	42	42,00
4	100,00%	D	IV	8	36	36,00
5	100,00%			11	45	45,00
6	100,00%	C	V	8	36	36,00
7	100,00%	P2	III	6	30	
8	100,00%			6	30	
					BRP-Summe	**219,00**

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3
Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2025 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom14. Dezember 2023, Zahl: 011-0/2024-1-G, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Heimo Rinösl

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

8. Voranschlag 2025

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß § 6 Abs. 1 K-GHG - Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz, LGBl. Nr. 80/2019, hat der Gemeinderat für jedes Kalenderjahr als Finanzjahr durch Verordnung einen Voranschlag zu beschließen. Dieser ist so rechtzeitig zu beschließen, dass er mit Beginn des Finanzjahres wirksam werden kann.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 weist im Ergebnishaushalt (SA 00) ein positives Nettoergebnis von € 218.500 aus, wobei zum Ausgleich eine Entnahme der allgem. Haushaltsrücklage von € 343.200 eingesetzt wurde. Der Finanzierungshaushalt weist im Saldo 5 einen Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von plus € 121.900 aus.

Ansatz	Text	2025	2024	+/- €
	Auszahlungen FHH/Aufwendungen EHH:			
Abschn. 000	Bezüge/Kosten der Organe	120.700	116.700	4.000
Postenkl. 5	Personalkosten (FHH) inkl. Post 724	556.600	537.300	19.300
1/240/755	KIGA Abgang Hbg	147.700	153.700	- 6.000
1/211/755	VS-Ganztagesschule (Neu: Kindernest)	78.300	62.300	16.000
	VG			
1/012/7207	Beitrag an Verwaltungsgemeinsch.	0	17.600	- 17.600
1/012/752	Transfer an Gde. Reichenau (IKZ)	10.000	5.000	5.000
1/210/7522	Schulgemeindeverbandsumlage	150.300	143.200	7.100
1/411/7523	Sozialhilfeverbandsumlage	9.000	9.000	-
	Land			
1/000/7524	GSZ Bürgermeister Kostenersatz	12.800	12.700	100
1/012/7543	GSZ KE Aufgabenbesorgung	2.400	2.300	100
1/016/7543	Kostenersatz CNC	2.000	1.900	100
1/080/7525	Gemeindebeitrag Pensionsaufwendungen	246.600	227.300	19.300
1/091/7542	Verwaltungsakademie	1.300	1.300	-
1/210/7513	Beitrag pädag. Beratungszentren	200	200	-
1/210/7514	Landesbildstelle	500	400	100
1/210/7541	Beitrag Ktn. Schulbaufonds	26.900	41.200	- 14.300
1/220/7515	Schulerh. Berufssch. (Lehrlinge)	7.800	7.600	200
1/249/7519	Kinderbetreuungseinrichtungen AKLR	104.300	99.300	5.000
1/411/7516	Sozialhilfe K-MSG/JWF u. Heizkostenzu.	965.800	942.000	23.800
1/530/75114	Rettungsbeitrag	35.600	32.300	3.300
1/560/75112	Betr. Abgang KRK-Anstalten	437.600	469.800	- 32.200
1/690/7545	Verkehrsverbund	17.700	15.000	2.700
1/930/75113	Landesumlage	47.900	85.000	- 37.100
	Einzahlungen FHH/Erträge EHH:			
Abschn.925	Ertragsanteile	2.333.700	2.309.500	24.200
2/941/86000	FAG § 28a (Nachhaltige Haushaltsführung)	64.100	0	64.100
2/941/86010	FAG § 25 (Gesundheit, Pflege, Klima)	21.400	21.400	-
2/941/86011	FAG § 26 (Strukturfonds)	177.600	194.700	- 17.100
2/240/8606 *(2/941/86060)*	FAG § 23 (Zukunftsfondsmittel)	61.100	*59.300*	1.800
2/945/86040	Zweckzusch.Bund Pflegefonds lt. AKLR	100.700	99.800	900

Größere Einzahlungen FHH/Erträge EHH:

Mit € 2.333.700 steigen die Ertragsanteile im Vergleich zum Jahr 2024 (inkl. NVA 2024) um € 24.200. Die Pflichtausgaben an das Land reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um € 28.900 auf € 1.909.400.

Finanzzuweisungen an Gemeinden – Nachhaltige Haushaltsführung gem. § 28a FAG wurden im VA 2025 mit € 64.100 erstmalig berücksichtigt.

Die Finanzzuweisungen an Gemeinden – Strukturfonds gem. § 26 FAG reduzieren sich im Vergleich zum Jahr 2024 (inkl. NVA 2024) um € 17.100.

Die Schulgemeindeverbandsumlage steigt im Vergleich zum Jahr 2024 (inkl. NVA 2024) um € 7.100. Die Umlagen an die VG Feldkirchen wurden zur Gänze herausgenommen und eine Transferzahlung an die Gemeinde Reichenau (IKZ) mit € 10.000 budgetiert.

Kommunalsteuer mit € 200.000 (2024: € 205.000) veranschlagt.

Größere Auszahlungen FHH/Aufwendungen EHH:

NICHT INVESTIV:

Modellwege Schottersanierung, Ansatz 612 004 in Höhe von € 112.000 (Förderung Land Agrar € 61.600).

Sanierung Brücke – Verbindungsstraße Außerteuchen, Ansatz 612 011 (GR 11.07.2023) in Höhe von € 52.000 (Förderung Land Agrar € 23.400).

Instandhaltungsprogramm Tiebel – Teuchenbach für die Jahre 2024/2025, Ansatz 633 001 (GR 31.10.2023) mit in Summe € 36.000, € 31.000 im Jahr 2025 budgetiert.

WLV Tiebel-Kälberbichlbach für die Jahre 2024 bis 2026, Ansatz 633 002 (GR 23.04.2024) mit in Summe € 119.000, € 58.000 im Jahr 2025 und € 10.740 im Jahr 2026 veranschlagt.

Ortsdurchfahrt (Gehsteigsanierung und Einbindungen B95) für die Jahre 2024/2025, Ansatz 612 005 (GR 05.04.2022, FP GR 08.10.2024), im Zuge der Sanierung der B 95 durch das Land Abt. 9, Zweckbindung BZ-Mittel 2021 € 52.300 (GR 28.10.2021), Mittelaufbringung 2024/2025 in Summe mit € 295.000, € 223.700 im Jahr 2025 veranschlagt.

Teilweise Sanierung der Wegparzelle Nr. 879/1 (KG Saurachberg) mit € 65.000 (IB von € 9.800) und der Finanzierungsbeitrag für die Straßensanierung Werschling mit € 15.000 gem. GR 31.10.2023 im VA 2025 budgetiert sowie die gem. GR vom 08.10.2024 beschlossenen Maßnahmen im Zusammenhang mit „Dragelsberger Weg“ (Rutschung und Schottersanierung) mit € 25.000 (Asphaltierung 2025). Im Ansatz 612 000 wurde die Vermessung Saurachberg und Tieblerweg mit in Summe € 12.100 mitaufgenommen.

INVESTITIONEN:

Ansatz 163 000: FF Hbg. Anschaffung KS-03 in Höhe von € 25.600 (1/3 Förderung AKLR und 1/3 Förderung K-LFV), Aufbau MTF in Höhe von € 17.000 (Beitrag FF Hbg.).

Ansatz 820 000: Anschaffung Pritsche für Wirtschaftshof gem. GR 08.10.2024 mit € 61.500.

INVESTIVE EINZELVORHABEN:

Oberwirtwiese Ansatz 612 010 (GR 30.10.2017, FP GR 10.04.2018), Fertigstellung 2025 im Zuge Sanierung B 95 durch das Land Abt. 9. Für dieses Vorhaben sind bereits € 102.800 aus BZ der Vorjahre gebunden (erhalten 2024), die Ausgaben wurden in gleicher Höhe veranschlagt.
Eine Änderung des bestehenden Finanzierungsplanes ist bei Feststehen der endgültigen Kosten erforderlich.

WVA BA 5.1 Ansatz 850 001 (GR 05.04.2022, FP GR 08.10.2024)
Vorgezogene Baumaßnahmen in Zuge der Sanierung B95. Im Jahr 2022 nur Planungskosten Büro DI Rauch von € 15.000 (Bedeckung aus WVA RL). Voraussichtliche Gesamtkosten von € 350.000 und Mittelaufbringung durch KIP-Förderung 2025, Aufnahme K-WWF-Darlehen, Darlehensaufnahme bei Finanzierungsinstitut und KPC-Förderung.

Kindergarten Erweiterung, Ansatz 240 001 (GR 13.12.2022, FP GR 31.10.2023)
Für dieses Vorhaben sind im Jahr 2023 Kosten in Höhe von € 109.700 (Ankauf Grundstück inkl. Nebenkosten) angefallen, Bedeckung mit BZ-Mittel 2023. Gesamtinvestitionskosten 2024 von rd. € 692.000 (netto), Bedeckung mit Mittel aus Kärntner Bildungsbaufonds, KIP 2023 und BZ-Mittel 2024. Vorhaben wurde 2024 abgeschlossen. Im VA 2025 Restzahlung Kärntner Bildungsbaufonds von € 125.000 und Förderung PV Anlage mit € 36.500 veranschlagt.

Vollausbau bzw. Wegverlegung Dragelsberg (Vorderkaidern) in den Jahren 2024 / 2025, Ansatz 612 012 (GR 23.04.2024, FP GR 08.10.2024)
Gesamtinvestitionskosten von € 350.000, Mittelaufbringung: Förderung Land Agrar € 140.000, Interessentenbeiträge € 5.000 und Aufnahme Regionalfondsdarlehen € 205.000. € 250.000 im Jahr 2025 veranschlagt.

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit („Gebührenhaushalte"):

Ansatz 850 *Wasserversorgung*
Ausgleich EHH SA 00 mit Zuführung an Rücklage € 25.900 und Zuführung an Rücklage aus Zinsen € 3.900;
Erhöhung Zinsen für Finanzschulden (mit Berücksichtigung WVA BA 5.1) um € 10.000 auf € 43.900. Anpassung der Wasserbereitstellungsgebühr, Wasserbenützungsgebühr und Wasserzählergebühr gem. Verordnung vom 8. Oktober 2024 (Zahl: 850-0/2024-GWVA-G) ab dem 01.01.2025 berücksichtigt

Ansatz 852 *Müllabfuhr*
EHH SA 00 und FHH SA 5 negativ, Zuführung an Rücklage aus Zinsen € 2.000
In obiges Ergebnis ist die gratis Entrümpelungsaktion mit rd. € 10.000 (netto) eingerechnet. Eine Anpassung der Müllabfuhrgebühren ist 2025 vorzunehmen.

Betriebe mit Kostendeckungsprinzip:

Ansatz 820 *Wirtschaftshof*
Entnahme Rücklage für Anschaffung Pritsche € 61.500 (GR 08.10.2024), Zuführung an Rücklage aus Zinsen € 1.000.

Ansatz 817 *Aufbahrungshalle*
Ausgleich EHH SA 00 mit Zuführung an Rücklage € 100 und Zuführung an Rücklage aus Zinsen € 400.

Freiwillige Leistungen:
Bei Gefährdung des Haushaltsausgleichs dürfen Mittelverwendungen für freiwillige Leistungen gem. Schreiben der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden und Katastrophenschutz, vom 18. Oktober 2024 (Zl: 03-ALL-SO-59192/2024-2), nicht veranschlagt werden.

Nachfolgende freiwillige Leistungen wurden im VA 2025 nicht berücksichtigt:
u.a.: Geschenkkörbe Altenehrung, Studentenförderung GR 15.12.2015, Seniorentag, Himmelberger Tage der Familie (Lignano, Adventmarkt), Säuglingspakete, Windelaktion GR 16.12.2014, Weihnachtsaktion f. Bedürftige, TSF-Beiträge Übernahme 50 % GR 17.12.2009, Kalk- oder Strohaktion, Lehrlingsförderung (GR 19.07.2016), Kinderfasching, Fremdenverkehr (Konzerte, Blumen-Olympiade).
Subventionen für Sportverein (Fixkosten f. Mähen u. Reinigung der Umkleide; Betrieb Eislaufplatz) sowie Musikkapelle (Miete an Caritas Kärnten) und Pensionisten, Tankgutscheinaktion (2x) GR 14.12.2016
Kindergartentransport ab Kindergartenjahr 2025/2026 (Herbst 2025)
Gesunde Gemeinde (Vorträge, Wirbelsäulengymnastik ab SJ 2025/26)

Der Bürgermeister erläutert, dass von der Finanzverwalterin sowie vom Amtsleiter bei der Erstellung des Voranschlages 2025 alle freiwilligen Leistungen der Gemeinde Himmelberg gestrichen wurden. Der Amtsleiter merkt an, dass dies dezidiert in diversen Schreiben vom Land Kärnten verlangt wurde. Die Finanzverwalterin und er haben sich an diese Vorgaben zu halten. Das Nichtstreichen von freiwilligen Leistungen bei gleichzeitigem Nichterreichen eines ausgeglichenen Haushaltes habe des weiteren Auswirkung auf die Auszahlung von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens. Er wisse aber auch, dass das nicht in allen Gemeinden so gehandhabt werde, was er allerdings nicht gutheiße.

Der Bürgermeister merkt an, dass bis Ende Jänner 2025 eine Gemeindevorstandssitzung stattfinden solle, in der alle freiwilligen Leistungen evaluiert werden. In dieser Sitzung werde auch zu entscheiden sein, ob und welche freiwilligen Leistungen nachveranschlagt werden. Eine Nachveranschlagung würde natürlich die allgemeine Rücklage belasten.

Stand BZ-Mittel 2025:

BZ iR - Globalbudget 2025	€	544.000
abzügl. Ausgleich VA 2025	€	- 544.000
BZ iR 2025	€	0,00
noch verfügbar	€	0,00

IKZ Bonus 2025:

IKZ Bonus 2025	€	50.000
abzüglich IKZ Bonus für SGV Verbandsumlage	€	- 50.000
IKZ Bonus 2025	€	0,00
noch verfügbar	€	0,00

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den
einstimmigen Antrag,
die Verordnung über die Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2025 – Voranschlagsverordnung 2025 – zu beschließen:

„VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom , Zahl 900-2/2024-2-Mur, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2025).

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2025.

§ 2
Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge	€	5.455.800
Aufwendungen	€	5.542.100
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	343.200
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	38.400
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	**€**	**218.500**

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen	€	5.991.600
Auszahlungen	€	5.869.700
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	**€**	**121.900**

§ 3
Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs. 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:
Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel wird bestimmt, dass folgende Konten der jeweiligen Ansätze gegenseitig deckungsfähig sind:

0420, und 4000 4530, 4550 4560, 4570, 4590
alle Konten der Kontengruppe 5
6130, 6140 6180, 6181
7280, 7290

Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Betriebe mit Kostendeckungsprinzip und für investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit, Kostendeckungsprinzip oder des investiven Einzelvorhabens.

§ 4
Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 400.000,00

§ 5
Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2025 in Kraft.

Der Bürgermeister:"

Textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2025 (gemäß § 9 Abs. 3 K-GHG)

1. Wesentliche Ziele und Strategien

Wesentlichstes Ziel bei der Erstellung des Voranschlages der Gemeinde Himmelberg ist es nach wie vor den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Rechnung zu tragen.

Bei Gefährdung des Haushaltsausgleichs dürfen Mittelverwendungen für freiwillige Leistungen gem. Schreiben der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden und Katastrophenschutz, vom 18. Oktober 2024 (Zl: 03-ALL-SO-59192/2024-2), nicht veranschlagt werden. Investitionen dürfen nur in Auftrag gegeben bzw. in Angriff genommen werden, wenn der rechtzeitige Eingang der dafür vorgesehenen Mittelaufbringungen tatsächlich sichergestellt ist. Des Weiteren ist eine Veranschlagung von Investitionen nur zulässig, wenn die dafür erforderlichen Mittelverwendungen vollständig durch zweckgebundene Mittelaufbringungen gedeckt sind.

Im Voranschlag 2025 wurden keine freiwilligen Leistungen berücksichtigt. Die Bedarfszuweisungen innerhalb des Rahmens in Höhe von € 544.000 werden zur Gänze für die operative Gebarung sowie der IKZ-Bonus 2025 mit € 50.000 für die SGV-Verbandsumlage in der operativen Gebarung eingesetzt.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 weist im Ergebnishaushalt (SA 00) ein positives Nettoergebnis von € 218.500 aus, wobei zum Ausgleich eine Entnahme der allgem. Haushaltsrücklage von € 343.200 eingesetzt wurde.

Im Jahr 2025 sind die finanziellen Mittel für die nicht investiven Vorhaben „Modellwege Schottersanierung in Höhe von € 112.000 (Förderung Land Agrar € 61.600, Ansatz 612 004), „Sanierung Brücke – Verbindungsstraße Außerteuchen" (GR 11.07.2023) in Höhe von € 52.000 (Förderung Land Agrar € 23.400, Ansatz 612 011), „Instandhaltungsprogramm Tiebel – Teuchenbach" für die Jahre 2024/2025 (GR 31.10.2023, Ansatz 633 001) in Höhe von € 31.000 und WLV-Tiebel-Kälberbichlbach für die Jahre 2024 – 2026 (GR 23.04.2024, Ansatz 633 002) in Höhe von € 58.000 bereitzustellen. Weiters sind für das nicht investive Vorhaben „Ortsdurchfahrt (Gehsteigsanierung und Einbindungen B95)" für die Jahre 2024/2025 (GR 08.10.2024, Ansatz 612 005) mit € 223.700 (BZ Mittel 2021 von € 52.300 gebunden, BZ aus Vorjahren im Jahr 2024 erhalten) die finanziellen Mittel bereitzustellen.

Die im Gemeinderat am 31.10.2023 beschlossene teilweise Sanierung der Wegparzelle Nr. 879/1 (KG Saurachberg) in Höhe von € 65.000 (Interessentenbeiträge von € 9.800) und der Finanzierungsbeitrag für die Straßensanierung Werschling in Höhe von € 15.000 sowie die im Gemeinderat vom 08.10.2024 beschlossenen Maßnahmen im Zusammenhang mit „Dragelsberger Weg (Rutschung Huber und Schottersanierung) wurden mit € 25.000 (Asphaltierung 2025) berücksichtigt. Im Ansatz 612 000 wurde die Vermessung Saurachberg und Tieblerweg mit in Summe € 12.100 mitaufgenommen.

Investive Einzelvorhaben:
Das Vorhaben *„Oberwirtwiese"* wurde mit € 102.800 berücksichtigt (BZ-Mittel 2022 gebunden, BZ aus Vorjahren im Jahr 2024 erhalten) und wird 2025 im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt (GR 30.10.2017, FP GR 10.04.2018, Ansatz 612 010) umgesetzt.

Im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt (2024 und 2025) wird die Wasserversorgung ausgetauscht und das Vorhaben *„WVA BA 5.1"* (GR 05.04.2022, FP GR 08.10.2024, Ansatz 850 001) vorgezogen. Investitionskosten 2025 von € 346.000, Mittelaufbringung durch KIP-Förderung 2025, Aufnahme K-WWF-Darlehen, Darlehensaufnahme bei Finanzierungsinstitut und KPC-Förderung.

Im Jahr 2024 konnte das Vorhaben *„Zubau / Erweiterung Kindergarten"* (GR 13.12.2022, FP GR 31.10.2023, Ansatz 240 001) abgeschlossen und die Endabrechnung eingereicht werden. Im Jahr 2025 wurde die Restzahlung vom Kärntner Bildungsbaufonds in Höhe von € 125.000 sowie die Förderung der PV Anlage (KPC und AKRL) berücksichtigt.

Im GR vom 23.04.2024 (FP GR 08.10.2024) wurde das Vorhaben *„Vollausbau bzw. Wegverlegung Dragelsberg (Vorderkaidern)"* (Ansatz 612 012) beschlossen und für 2025 in Summe € 250.000 berücksichtigt. Mittelaufbringung durch Interessentenbeiträge, Förderung Agrar und Aufnahme Kärntner Regionalfondsdarlehen.

Sonstige Investitionen 2025: Anschaffung FF Hbg. – KS-03 und Aufbau MTF (Ansatz 163 000), Anschaffung Wi-Hof Pritsche gem. GR 08.10.2024 (Ansatz 820 000)

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1 Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge	€	5.455.800
Aufwendungen	€	5.542.100
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	343.200
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	38.400
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	**€**	**218.500**

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen	€	5.991.600
Auszahlungen	€	5.869.700
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	**€**	**121.900**

Zentrale Ergebnisse:

Nettoergebnis vor Rücklagenzuführung	minus	€	86.300	EHH
Rücklagenentnahmen (allg. HRL, Wi-Hof)	plus	€	343.200	EHH
Rücklagenzuführungen (Aufb. Halle, Wi-Hof, Müll, WVA, allg. HRL)	minus	€	38.400	EHH
Nettoergebnis nach Rücklagenzuführung/-entnahme		€	218.500	EHH
Veränderung liquider Mittel (Saldo 5)	plus	€	121.900	FHH
Investitionen		€	854.900	FHH
Finanzschulden (WVA Darlehen Banken und Landesdarlehen)		€	1.322.600	

Ergebnishaushalt

Die Erträge in Höhe von € 5.455.800 sind niedriger als die Aufwendungen in Höhe von € 5.542.100, sodass ein negatives Nettoergebnis – vor Rücklagenveränderung - in Höhe von € 86.300 erwartet wird. Ein negatives Nettoergebnis besagt, dass die Aufwendungen für kommunale Leistungen nicht vollständig durch kommunale Erträge gedeckt werden können.

Rücklagen

Die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit Wasserversorgung und Müllabfuhr, die Betriebe mit Kostendeckungsprinzip Wirtschaftshof und Aufbahrungshalle wurden mit RL-Zuführungen von € 33.300 und RL-Entnahmen von € 61.500 ausgeglichen veranschlagt.
Mit Zinsenzuführung zur allgemeinen Rücklage von € 5.100 und einer RL-Entnahme von € 281.700 ergibt dies insgesamt einen RL-Abbau von € 304.800.
Das Nettoergebnis nach Rücklagenveränderung liegt bei € 218.500.

Finanzierungshaushalt

Die veranschlagten Einzahlungen in Höhe von € 5.991.600 fallen höher aus als die veranschlagten Auszahlungen in Höhe von € 5.869.700 (Summe aus operativ, investiv und Finanzierungstätigkeit), d.h. die liquiden Mittel der Gemeinde werden sich voraussichtlich in der Höhe von € 121.900 erhöhen.
Der Nettofinanzierungssaldo (SA 3) aus Geldfluss operativer und investiver Gebarung (ohne Finanzierungstätigkeit) ist mit € - 302.800 negativ, d.h. die Einzahlungen aus operativer und investiver Gebarung in Höhe von € 5.539.400 reichen nicht aus, die Auszahlungen für operative und investive Gebarung in Höhe von € 5.842.200 zu decken.

Finanzschulden

WVA Darlehen RAIBA € 400.000 (GR 30.10.2017, aufsichtsbehördl. Gen. 05.12.2017)
WVA Darlehen Sparkasse € 500.000 (GR 23.06.2020, aufsichtsbehördl. Gen. 05.08.2020)
WVA Landesdarlehen voraussichtlich € 153.000 (GR 02.08.2022, aufsichtsbehördl. Gen. 28.03.2022)
WVA Darlehen WVA BA 5.1 voraussichtlich € 182.000 (Darlehensgeber n.b.)
WVA Landesdarlehen BA 5.1 voraussichtlich € 50.000
Vorderkaidern, Kärtner Regionalfondsdarlehen voraussichtlich € 205.000
Stand 31.12.2025 voraussichtlich € 1.322.600

Schuldendienst 2025 netto		€ 57.500
	Tilgung	€ 27.500
	Zinsen	€ 42.900

Ersätze € 12.900 (KPC Förderung, Barwert und Zinsen)

4. Eigenfinanzierungskraft – Abgangsdeckung - Bedarfszuweisungen:

Für die Ermittlung der hoheitlich verfügbaren Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde werden im ersten Schritt die Erträge des Ergebnishaushaltes Gesamt von € 5.455.800 um die Erträge der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (850 Wasserversorgung, 851 Abwasserbeseitigung und 852 Müllbeseitigung) mit in Summe € 658.600 sowie die Erträge mit Projektbezug im Gesamthaushalt mit in Summe € 107.800 (BZ iR Oberwirtwiese € 102.800 und Interessentenbeiträge Vorderkaidern € 5.000) reduziert und ergeben die Summe der Erträge bereinigt mit € 4.689.400.

Danach werden die Aufwendungen des Ergebnishaushaltes Gesamt mit € 5.542.100 um die Aufwendungen der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (850 Wasserversorgung, 851 Abwasserbeseitigung und 852 Müllbeseitigung) mit in Summe € 660.900 sowie die Aufwendungen mit Projektbezug von € 10.000 (Zinsaufwand WVA BA 5.1) und die Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug mit in Summe € 16.200 (Kapitaltransfers WVO € 15.000 und Kapitaltransfer AWV Villach € 1.200) reduziert und ergeben die Summe der Aufwendungen bereinigt mit € 4.881.200. Die Erträge bereinigt abzüglich der Aufwendungen bereinigt, ergibt einen Saldo 0 bereinigt von minus € 191.800.

Im nächsten Schritt werden die nicht finanzierungswirksamen operativen Erträge (Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen), nicht finanzierungswirksame Transfererträge (Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen) und die Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden (jeweils abzüglich der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) vom Saldo 0 bereinigt abgezogen. Dem bereinigten Saldo 0 werden nicht finanzierungswirksame Personalaufwendungen (Dotierung von Rückstellungen) und nicht finanzierungswirksame Sachaufwendungen (Abschreibungen / Afa), jeweils abzüglich der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, hinzugerechnet und ergeben die hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde mit minus € 75.900.

Die Vorbegutachtung des Voranschlages 2025 durch die Abteilung 3 – Revision erfolgte am 28. November 2024.

Eigenfinanzierungskraft - Abgangsdeckungsbedarf - Bedarfszuweisungen
21005 Himmelberg
RA 2024 / VA 2025

Übersicht

Werte in Euro

21005 Himmelberg			VA 2025	Hoheitliche Gemeinde = Gesamthaushalt ohne kostendeckend geführte Betriebe 850-859 (820 bis 2023)								
	Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamt-haushalt	820	850	851	852	853	854	858	859
	EHH Erträge	SU 21	4.797.200	5.455.800	231.700	201.900	292.100	164.600	0	0	0	0
-	EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	107.800	107.800	0	0	0	0	0	0	0	0
	EHH Erträge - bereinigt		4.689.400	5.348.000	231.700	201.900	292.100	164.600	0	0	0	0
	EHH Aufwendungen	SU 22	4.881.200	5.542.100	227.800	176.000	292.100	192.800	0	0	0	0
-	EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	0	10.000	0	10.000	0	0	0	0	0	0
-	FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	0	16.200	0	0	15.000	1.200	0	0	0	0
	EHH Aufwendungen - bereinigt		4.881.200	5.515.900	227.800	166.000	277.100	191.600	0	0	0	0
	EHH - Saldo 0 bereinigt	SA 0 ber.	-191.800	-167.900	3.900	35.900	15.000	-27.000	0	0	0	0
-	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	1.200	1.200	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	385.300	416.700	0	31.400	0	0	0	0	0	0
-	Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	0	27.500	0	27.500	0	0	0	0	0	0
+	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	4.400	4.400	0	0	0	0	0	0	0	0
+	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	498.000	554.100	0	55.900	0	200	0	0	0	0
+	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		**-75.900**	**-54.800**	**3.900**	**32.900**	**15.000**	**-26.800**	**0**	**0**	**0**	**0**

Weitere Feststellungen:

1. Stellenplan:
   Die Planstellen für die ständigen Bediensteten der Gemeinde Himmelberg wurden mit der Verordnung des Gemeinderates vom 12.12.2024 gemäß der Beilage "STELLENPLAN" festgelegt.

2. Kassen-(Kontokorrent-)Kredit:
   Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 12.12.2024 festgesetzt, dass die Gemeinde Himmelberg zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen/Auszahlungen Kassen-(Kontokorrent-) Kredite bis zum Höchstausmaß von
   € 400 000,00
   bei der *Raiffeisenbank Mittelkärnten* aufnehmen darf.

3. Wirtschaftshof:
   Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 12.12.2024 nachstehende Stunden- bzw. Kilometersätze beschlossen:

Verrechnungsstunde für Wirtschaftshofarbeit	€	35,50
zuzüglich Regieanteil	€	10,80
insgesamt	€	46,30
Stunden- bzw. Kilometersätze für Gerätebeistellung:		
Baggerlader, ohne Bedienung je Stunde	€	28,80
LKW-MAN, ohne Lenker je km	€	4,80
Renault Transporter, ohne Lenker je km	€	1,40
VW Transporter, ohne Lenker je km	€	2,50
Streugerät, ohne Bedienung je Stunde	€	22,00

4. Die Entschädigung für Aushilfsarbeiter und Reinigungspersonal beträgt pro Stunde € 13,50.

5. Die Kameradschaft der FF-Himmelberg erhält für die Organisation und Durchführung der Wartung und Pflege des Rüsthauses und der Ausrüstungsgegenstände einen jährlichen Pauschalbetrag von € 900,00 und für Instandhaltung der Einsatzbekleidung jährlich € 200,00 (GR 30.03.2006).

6. Gemäß § 31 (2) des K-FWG, LGBl. Nr 32/2021 haben die Gemeinden für die Reisekosten aufzukommen, die durch die Teilnahme von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren an Lehrgängen der Feuerwehr oder an Lehrgängen und Kursen der Landesfeuerwehrschule entstehen. Für die Teilnahme an diesen Schulungsveranstaltungen ist ein Auslagenersatz zu leisten, der pro Tag zwischen mindestens € 35,00 und höchstens € 50,00 betragen darf.
   In der Gemeinde Himmelberg werden € 35,00 plus km-Geld (Landesfeuerwehrschule) geleistet.

7. Für die Ausleihung von Geräten sind zu entrichten:

Leihgerät	€
Viehtransporter (Standort Schnitzer) täglich	25,00
„ halbtags	15,00
Viehtransporter (Standort Jankl) täglich	30,00
„ halbtags	15,00
Klauenpflege hydraul. täglich	15,00
Wurstfüller	3,00
Fleischwolf	6,00
Kalkspritze täglich	10,00

8. Förderung der Landwirtschaft:
   - Das Futtergeld für jeden Stierhalter beträgt seit 01. 03. 2002 € 620,00 jährlich (GR 17. 11. 1994, 01. 03. 2002);
   - Der Stiernachschaffungsbeitrag beträgt für II a und II b Stiere einheitlich ab 01. 03. 2002 rd. € 510,-- (GR 27. 01. 1993);
   - Förderung Vatertierhaltung (GR 05.04.2022)

9. Es wurden keine Subventionen und Mitgliedsbeiträge im VA 2025 berücksichtigt. Die Reinigungskosten (Sportverein) ab 2016 bis auf weiteres (GR 14.12.2016) wurden ab SJ 2025/26 nicht im VA 2025 berücksichtigt.

10. Mitgliedsbeiträge an Vereine:

	€
Kärntner Zivilschutzverband je Einwohner € 0,08/EW rd.	190,00
Ktn. Maschinenring Mitgliedsbeitrag (GR 2.10.1997)	37,00

11. Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, zweckgebundene Rücklagen zur vorübergehenden Finanzierung anderer Vorhaben/Projekte zu entnehmen (als inneres Darlehen, GR 17. 11. 1994).

12. Das Sitzungsgeld für die Mitglieder des Gemeinderates wurde mit Verordnung vom 12.12.2024 mit € 142,60 pro Sitzung festgesetzt. Mitglieder des Gemeindevorstandes, Obmänner/Obfrauen der Ausschüsse doppeltes Ausmaß.

13. Pfarrkindergarten Himmelberg
    a) Verlängerung Ganztagsbetreuung (07.00-17.00 Uhr) GR 15.12.2015
    b) Pauschale f. pädagog. Betreuung u. Verwaltung ab 2016, GR 15.12.2015, rd. € 3.600)
    c) Kostenübernahme Buchführung durch die Caritas mit rd. € 1.100, GR 02.08.2022
    d) Nachtrag zum Mietvertrag vom 23.06.1998 bzw. Nachtrag zum Mietvertrag vom 28.02.2000 abgeschlossen (GR 08.10.2024)
    e) Vereinbarung mit St. Hemma Stiftung wg. Betrieb des Pfarrkindergartens

14. Kindertagesstätte „Tiebelzwerge – Glückskinder", Vereinbarung über den Betrieb der Kindertagesstätte gem. Kärntner Kinderbildungs- und betreuungsgesetz (K-KBBG), GR 25.06.2024

15. Der Kindergartentransport zum Kindergarten Himmelberg ist pro Kindergartenjahr – noch vor Beginn des Transportes - zu beschließen und wird von der Fa. Busreisen Taferner aus 9560 Feldkirchen durchgeführt. Der Elternbeitrag beträgt je Kind und Monat € 25,00; nur wenn seitens des Transportunternehmens nur eine Fahrt möglich ist (entweder Früh oder Mittag), ist der Elternbeitrag zu halbieren (GR 30. 09. 2003). Die Gemeinde übernimmt die Kosten für das Kindergartenjahr 2024/25, für das Kindergartenjahr 2025/26 keine Mittel budgetiert.

16. Für den Transport von Schülern zur VS Himmelberg bzw. zur Bushaltestelle sowie die Heimfahrt wurde ein Gelegenheitsverkehr eingerichtet. Die Gemeinde übernimmt für das Schuljahr 2024/25 zur Gänze die Kosten, die vom Unternehmen Busreisen Taferner verrechnet werden. Die Vergütung bei der Finanzlandesdirektion ist ab dem Schuljahr 2024/25 durch die Gemeinde zu beantragen. Die Durchführung des Transportes auf Strecken, die Kosten für die Gemeinde verursachen, ist noch vor Beginn des Transportes zu beschließen.

17. Laut Verordnung über die Benützung und Verwaltung der Aufbahrungshalle vom 24.07.1981 ist für die Benützung der Aufbahrungshalle gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 30.09.2003 ein Benützungsentgelt pro Aufbahrung in Höhe von € 100,00 festgelegt.

18. Zur Entsorgung von Rasenabschnitt und Strauchabfälle wurde ein 20 m³ Container angekauft (GR 03. 07. 1997). Die Entleerung des Containers erfolgt über die Firma Huber Entsorgung GmbH.
    GR 14.12.2021: Strauch- und Grünschnittentsorgung Huber Entsorgungs GmbH.

19. Ab dem Schuljahr 2020/21 wurde (anstatt des Schülerhorts) in der Volksschule eine Ganztagesschule in getrennter Form eingeführt. Abschluss einer Kooperations-vereinbarung mit „Kindernest" (vorher „Rettet das Kind") betreffend Betrieb einer schulischen Nachmittagsbetreuung (GR 02.08.2022).

20. LAG Regionalentwicklung kärnten:mitte: Beteiligung und Leistung Beitrag für die Periode 2023 bis 2027 mit € 2,00/Einwohner HWS zum Stichtag 31.12. (GR 05.04.2022).

21. Verschmelzung zur Tourismusregion Millstätter See – Bad Kleinkirchheim – Nockberge Tourismusmanagement GmbH (vormals Tourismusregion Nockberge GmbH), GR 28.10.2021.

22. Mitarbeitervorsorge: Für alle nach dem 30. Juni 2006 eintretenden Mitarbeiter leistet die Gemeinde einen monatlichen Beitrag von 1,53 % des Entgeltes und der Sonderzahlungen an die VBV Mitarbeitervorsorgekasse in 1020 Wien, Obere Donaustraße 49-53 und wurde mit dieser Vorsorgekasse einen Beitrittsvertrag über die Firma „die Finanzdienstleister" Apounig + Habich GesnbR in 9020 Klagenfurt, Feschnigstraße 30 abgeschlossen (GR 14. 12. 2006).

23. Betriebliche Kollektivversicherung für Gemeindemitarbeiter: Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit der Wiener Städtischen Versicherung (gegebenenfalls Einzelvereinbarungen mit den Gemeindemitarbeiterinnen), GR 10.07.2018.

24. Das Technische Büro Ing. Erich Krenn in 9311 Kraig erhält den Auftrag zur Übernahme des sicherheitstechnischen Dienstes und die Arbeitsplatzevaluierung und –fortführung in der Gemeinde Himmelberg und wird Herr Ing. Krenn zur Sicherheitsfachkraft bestellt. Kosten dafür pro Jahr € 654,00 (GR 15.12.2005).

25. Betreffend Durchführung der Müllabfuhr besteht mit der Firma Rauter, nunmehr Firma Huber Entsorgungs-Gesellschaft m. b. H. Nfg. KG in 9560 Feldkirchen, St. Veiter Straße 7 ein Vertrag (GR 25.04.1990, Nachträge 20.12.1994, 14.12.1999, 15.12.2005 und 14.12.2016). Mit Beschluss GR vom 14.12.2016 erfolgte eine Preisanpassung der Vergütung ab 01. Jänner 2017 mit plus 3,0 % u. ab 01. Jänner 2018 weitere 3,0 % ausgehend vom Preis 2016; ab 01.01.2019 jährl. Indexanpassung VPI (2015) erstmals mit Vergleichszeitraum September 2017 - September 2018, d.h. ausgehend vom VPI 2015 mit der Indexzahl Sept. 2017 Stand 103,6 Punkte ist für 2019 und die Folgejahre eine Anpassung vorzunehmen.

26. In der Volksschule Himmelberg ist ein Fahrschülertreff früh (06.45 - 07.45 Uhr) und mittags (11.30 – 12.30 Uhr) eingerichtet.
GR 10.09.2015: Betreuung Fa. GR Service GmbH aus Feldkirchen
GR 15.12.2015: Elternbeitrag Mittagsbetreuung € 10,00 pro Kind u. Monat

27. Die Schneeräumung erfolgt durch fünf Himmelberger Landwirte (GR 08.10.2009).
GR 15.12.2015: Verlängerung Räumvereinbarung; die Räumstunde wird mit € 84,08 zzgl. 13 bzw. 20 % USt. entschädigt. Pro Saison wird eine Art Bereitschaftspauschale in Höhe von € 1.513,35 zzgl 13 bzw. 20 % USt. bezahlt, damit ist die Leistung von 18 Stunden abgegolten. Ausgehend vom VPI 2010 mit der Indexzahl Sept. 2015 Stand 111,0 Punkte ist für die Folgejahre eine Anpassung vorzunehmen.

28. Den Besuchern der Mehltheuer Mühle wird die kostenlose Benützung einer WC-Anlage durch die Familie Kröndl gestattet und ersetzt laut Förderungs- und Nutzungsvereinbarung die Gemeinde die jährlichen Wasserbereitstellungs-; sowie Wasserbezugs- und Kanalgebühren in Höhe von max. 60 m³ bezogenen Wasser (GR 27. 09. 2005, GR 14.12.2021, aktualisiert GR 23.04.2024).

29. Den Besuchern des Schmiedemuseums wird die kostenlose Benützung einer WC-Anlage (Turracher Straße 28) durch die Familie Offner gestattet und ersetzt die Gemeinde die jährliche Kanalgebühr in Höhe von max. 60 m³ bezogenem Wasser (GR 20. 06. 2000, GR 14.12.2021, aktualisiert GR 23.04.2024).

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

9. Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) 2025 – 2029

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß § 21 K-GHG ist für einen Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Finanzjahren ein mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für den Ergebnis- und für den Finanzierungshaushalt auf Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen erster Ebene (Gesamthaushalt) und zweiter Ebene (Bereichsbudgets) sowie für Investitionen anhand des Nachweises der Investitionstätigkeit zu erstellen. Das erste Jahr der Planungsperiode fällt mit dem zu beschließenden Voranschlagsjahr (hier: 2025) zusammen. Er ist gleichzeitig mit dem Voranschlag zu beschließen, jährlich anzupassen und um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuführen. Es handelt sich hiebei nicht um ein Planungsinstrument der Verwaltung, sondern um eine politische Willensbekundung (Entscheidungshilfe für künftige Investitionsvorhaben, Folgekosten, Darlehensaufnahmen uä.).

Im vorliegenden mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 wurden die laufenden Beträge fortgeschrieben bzw. hochgerechnet. Die Ertragsanteile wurden mit vom Land vorgegebenen Prozentsätzen hochgerechnet, Finanzzuweisungen wurde mit dem Voranschlagsbetrag für VA 2025 für die Jahre 2025 bis 2029 fortgeschrieben. Im Jahr 2025 wurde die wiederkehrende Schottersanierung der Modellwege (Modell Kärnten) mit € 112.000 in E/A veranschlagt.

Investitionen für die Planjahre 2025 bis 2029 wurden, soweit Investitionskosten vorliegen und die Finanzierung sichergestellt werden kann, veranschlagt. Weitere Investitionen wurden nicht veranschlagt und werden im Anlassfall beschlossen.

Laufende/beschlossene freiwillige Leistungen (siehe VA 2025) wurden nicht eingerechnet.

Ergebnishaushalt:

		2025	2026	2027	2028	2029
Nettoergebnis (Erträge minus Aufwendungen)	€	- 86.300	274.900	294.600	286.200	415.000
Rücklagen - Entnahmen	€	343.200	10.700	-	-	-
Rücklagen - Zuführungen	€	38.400	12.100	12.100	12.100	12.100
Nettoergebnis nach Zuweisung von Rücklagen	€	218.500	273.500	282.500	274.100	402.900

Finanzierungshaushalt:

		2025	2026	2027	2028	2029
OPERATIVE GEBARUNG						
Geldfluss operative Gebarung (Saldo 1)	€	66.800	412.000	429.600	429.800	541.200
INVESTIVE GEBARUNG						
Geldfluss investive Gebarung (Saldo 2)	€	- 369.600	2.800	2.500	2.300	2.000
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3 = Saldo 1 + 2)	€	- 302.800	414.800	432.100	432.100	543.200
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT						
Geldfluss aus Finanzierungs-tätigkeit (Saldo 4)	€	424.700	- 57.400	- 58.100	- 58.600	- 59.400

Geldfluss aus der voranschlagswirks. Gebarung (Saldo 5 = S3+S4)	€	121.900	357.400	374.000	373.500	483.800

Ergebnishaushalt
Im Voranschlagsjahr 2025 und in den Planjahren 2026 bis 2029 ist der EHH SA00 positiv. Für die Planjahre 2025 bis 2029 sind die Erträge höher als die Aufwendungen, sodass ein positives Nettoergebnis – nach Rücklagenveränderung - erwartet wird. Ein positives Nettoergebnis besagt, dass die Aufwendungen inkl. nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen wie Abschreibungen, Auflösen von Kapitaltransfers und das Bilden von Rückstellungen durch die Erträge gedeckt werden können.

Rücklagen
Im MEIFP sind Rücklagenzuführungen und -entnahmen zum Haushaltsausgleich EHH SA00 in den Unterabschnitten für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (WVA und Müllabfuhr) und Betriebe mit Kostendeckungsprinzip (Wirtschaftshof und Aufbahrungshalle) veranschlagt.

Finanzierungshaushalt
Insgesamt fallen die veranschlagten Einzahlungen (Einsetzen von Gemeindefinanzausgleich in den Jahren 2026-2029) höher aus als die veranschlagten Auszahlungen (Summe aus operativ, investiv und Finanzierungstätigkeit), d.h. die liquiden Mittel der Gemeinde FHH SA 5 werden sich voraussichtlich in den Planjahren 2025 bis 2029 erhöhen. Der Nettofinanzierungssaldo aus Geldfluss operativer und investiver Gebarung (ohne Finanzierungstätigkeit) ist im Jahr 2025 negativ, wird jedoch mit Rücklagenentnahmen (Abbildung nur im Ergebnishaushalt) abgedeckt. In den Planjahren 2026 bis 2029 ist der Nettofinanzierungssaldo aus Geldfluss operativer und investiver Gebarung (ohne Finanzierungstätigkeit) positiv, d.h. die Einzahlungen aus operativer und investiver Gebarung reichen aus, die Auszahlungen für operative und investive Gebarung zu decken.

Finanzschulden
WVA Darlehen RAIBA € 400.000 (GR 30.10.2017, aufsichtsbehördl. Gen. 05.12.2017)
WVA Darlehen Sparkasse € 500.000 (GR 23.06.2020, aufsichtsbehördl. Gen. 05.08.2020)
WVA Landesdarlehen voraussichtlich € 153.000 (GR 02.08.2022, aufsichtsbehördl. Gen. 28.03.2022)
WVA Darlehen WVA BA 5.1 voraussichtlich € 182.000 (Darlehensgeber n.b.)
WVA Landesdarlehen BA 5.1 voraussichtlich € 50.000
Vorderkaidern, Kärtner Regionalfondsdarlehen voraussichtlich € 205.000
Jährliche Tilgung mit jährl. Ersätzen (KPC Förderung WVA Darlehen)

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den
einstimmigen Antrag,
den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) für die Jahre 2025 bis 2029 mit den nachfolgend angeführten Beträgen zu beschließen:

Ergebnishaushalt

MVAG	Gesamt 1. Ebene EHH	VA 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.750.900	3.838.300	3.971.900	4.099.100	4.113.900
212	Erträge aus Transfers	1.691.800	1.465.400	1.400.800	1.505.200	1.355.000
213	Finanzerträge	13.100	13.100	13.100	13.100	13.100
21	**Summe Erträge**	**5.455.800**	**5.316.800**	**5.385.800**	**5.617.400**	**5.482.000**
221	Personalaufwand	559.400	571.200	585.400	599.900	614.700
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.061.800	1.642.600	1.637.700	1.852.300	1.564.400
223	Transferaufwand (laufende Transfers u. Kapitaltransfers)	2.875.900	2.784.800	2.826.400	2.838.600	2.849.000
224	Finanzaufwand	45.000	43.300	41.700	40.400	38.900
22	**Summe Aufwendungen**	**5.542.100**	**5.041.900**	**5.091.200**	**5.331.200**	**5.067.000**
SA0	**Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)**	**-86.300**	**274.900**	**294.600**	**286.200**	**415.000**
230	Entnahmen von HH-Rücklagen	343.200	10.700	0	0	0
240	Zuweisung an HH-Rücklagen	38.400	12.100	12.100	12.100	12.100
23	**Summe Haushaltsrücklagen**	**304.800**	**-1.400**	**-12.100**	**-12.100**	**-12.100**
SA00	**Nettoergebnis nach Zuw./Entn. v. HH-RL (Saldo 0 +/- SU 23)**	**218.500**	**273.500**	**282.500**	**274.100**	**402.900**

Finanzierungshaushalt

MVAG	Gesamt 1. Ebene FHH	VA 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
OPERATIVE GEBARUNG						
311	Einzlg. Operative Verw.Tätigkeit	3.749.700	3.834.800	3.968.400	4.095.600	4.110.400
312	Einzlg. Transfers o. Kapitaltrans.	1.275.100	1.051.100	1.002.900	1.123.600	1.006.800
313	Einzlg. Aus Finanzerträgen	13.100	13.100	13.100	13.100	13.100
31	***Summe Einzahlung operat. Geb.***	***5.037.900***	***4.899.000***	***4.984.400***	***5.232.300***	***5.130.300***
321	Auszlg. Personalaufwand	555.000	568.700	582.900	597.400	612.200
322	Auszlg. Sachaufwand o. Transf.	1.507.700	1.104.600	1.120.000	1.342.300	1.105.200
323	Auszlg. Transfers o. Kapitaltrans.	2.863.400	2.770.400	2.810.200	2.822.400	2.832.800
324	Auszlg. Finanzaufwand	45.000	43.300	41.700	40.400	38.900
32	***Summe Auszahlung operat. G.***	***4.971.100***	***4.487.000***	***4.554.800***	***4.802.500***	***4.589.100***
SA1	**Geldfluss aus operat. Gebarung**	**66.800**	**412.000**	**429.600**	**429.800**	**541.200**
INVESTIVE GEBARUNG						
331	Einzlg. Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
332	Einzlg. RZ Darl./Vorschüsse	100	0	0	0	0
333	Einzlg. Kapitaltransfers	501.400	19.000	18.700	18.500	18.200
33	**Summe Einzlg. investive Geb.**	**501.500**	**19.000**	**18.700**	**18.500**	**18.200**
341	Auszlg. Investitionstätigkeit	854.900	0	0	0	0
342	Auszlg. RZ Darl./Vorschüsse	0	0	0	0	0
343	Auszlg. Kapitaltransfers	16.200	16.200	16.200	16.200	16.200
34	**Summe Auszlg. Investive Geb.**	**871.100**	**16.200**	**16.200**	**16.200**	**16.200**
SA2	**Geldfluss aus invest. Gebarung**	**-369.600**	**2.800**	**2.500**	**2.300**	**2.000**
SA3	**Nettofinanzierungssaldo (S 1+2)**	**-302.800**	**414.800**	**432.100**	**432.100**	**543.200**
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT						
351	Einzlg. Aufnahme Finanzschulden	452.200	0	0	0	0
353	Einzlg. Derivative Finanzinstr.	0	0	0	0	0
355	Einzlg. Abg. Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
35	**Summe Einzlg. Finanzierungst.**	**452.200**	**0**	**0**	**0**	**0**
361	Auszlg. Tilgung Finanzschulden	27.500	57.400	58.100	58.600	59.400
363	Auszlg. derivative Finanzinstr.	0	0	0	0	0
365	Auszlg. Erwerb Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
36	**Summe Auszlg. Finanzierungst.**	**27.500**	**57.400**	**58.100**	**58.600**	**59.400**
SA4	**Geldfluss aus Finanz. Tätigk.**	**424.700**	**-57.400**	**-58.100**	**-58.600**	**-59.400**
SA5	**Geldfluss va-wirksame Geb.**	**121.900**	**357.400**	**374.000**	**373.500**	**483.800**

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

10. Finanzierungsplan – Vollausbau bzw. Wegverlegung Vorderkaidern – 1. Änderung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Sitzung des Gemeinderates vom 08. Oktober 2024 wurde der Finanzierungsplan für das Vorhaben „Vollausbau bzw. Wegverlegung Vorderkaidern“ mit Gesamtinvestitionskosten von € 350.000,00 und Mittelaufbringung durch Bedeckung Fördermittel der Abteilung 10, UA Agrartechnik, mit € 192.500,00, Interessentenbeiträgen von Grundstückseigentümern mit € 5.000,00 und die Aufnahme eines Regionalfondsdarlehens für Straßenbau mit € 152.500,00, beschlossen.

Finanzierungsplan GR 08.10.2024

MITTELVERWENDUNGEN

namentl. Bezeichung	Gesamtbetrag	2024	2025
Straßenbauten	350.000	200.000	150.000
Gesamtkosten	**350.000**	**200.000**	**150.000**

MITTELAUFBRINGUNGEN

namentl. Bezeichung	Gesamtbetrag	2024	2025
Förderung Agrar (55 %)	192.500	47.500	145.000
Interessentenb. Grundstückseigent.	5.000	-	5.000
Regionalfondsdarlehen	152.500	152.500	
Gesamtkosten	**350.000**	**200.000**	**150.000**

Folgende Änderungen wären zu beschließen:

Ausgaben:

- keine Änderung.

Einnahmen:

- Reduzierung Fördermittel der Abt. 10 (Agrar) von € 192.500,00 (55 %) auf € 140.000,00 (40 %) gem. Schreiben AKLR (Abteilung 10) vom 14.11.2024 (Zahl: 10-ATF-42287/2024)
- Erhöhung Aufnahme eines Regionalfondsdarlehens für Straßenbau von € 152.500,00 auf € 205.000,00

Finanzierungsplan Neu

MITTELVERWENDUNGEN

namentl. Bezeichung	Gesamtbetrag	2024	2025
Straßenbauten	350.000	100.000	250.000
Gesamtkosten	**350.000**	**100.000**	**250.000**

MITTELAUFBRINGUNGEN

namentl. Bezeichung	Gesamtbetrag	2024	2025
Förderung Agrar (40 %)	140.000	40.000	100.000
Interessentenb. Grundstückseigent.	5.000	-	5.000
Mittel a. Geldfl. oper.Gebarung	-	60.000	- 60.000
Regionalfondsdarlehen	205.000	-	205.000
Gesamtkosten	**350.000**	**100.000**	**250.000**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

den bestehenden Finanzierungsplan für das Vorhaben „Vollausbau bzw. Wegverlegung Vorderkaidern“ mit einer 1. Änderung betreffend Mittelaufbringung zu beschließen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

11. Kooperationsvereinbarung mit der KELAG – Partnerschaft im Bereich Energiezukunft

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Für die Gemeinde Himmelberg besteht die Möglichkeit mit der KELAG – Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft eine Kooperation unter dem Titel „Partner der Energiezukunft" abzuschließen.

Die Gemeinde
- platziert Informationsmaterial der Kelag für ihre Bürger*innen
- zeigt ihr Engagement zur Energiezukunft durch ein Branding mit einem Schild/Aufkleber am Gemeindeamt
- verweist auf der Webseite in Form der Logo-Platzierung auf die Kooperation
- stellt der Kelag den Platz für ein Print-Inserat einmal jährlich z.B. in der Gemeindezeitung zur Verfügung
- informiert Bürger*innen in Notsituationen über die Unterstützungsmöglichkeit im Rahmen der Kelag-Sozialsäule

Die KELAG
- bietet die Möglichkeit einer Kooperationsvereinbarung auf Dauer der Strombelieferung durch die KELAG (max. vier Jahre, d. h. 2024 bis 2027)
- leistet einen Bonus von bis zu € 10.000,00 in Abhängigkeit der Kooperationsdauer (pro Kooperationsjahr € 2.500,00, wobei auch 2024 als volles Kooperationsjahr gilt)
- überweist den vollen Kooperationsbeitrag für die gesamte Laufzeit binnen 1 Monat nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung
- ermöglicht monetäre Budgetentlastung für die Gemeinde

Gemeinsame Ziele für eine positive Energiezukunft
- Nachhaltige Förderung von Bewusstsein und Verständnis in der Bevölkerung
- Gemeinde wird zu einem zentralen Botschafter von Energie-Zukunftsthemen
- Kelag berät und unterstützt die Gemeinde bei der intelligenten und systemdienlichen Optimierung des Energieverbrauchs sowie der Ökologisierung der Mobilität

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

mit der KELAG – Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft eine Kooperation unter dem Titel „Partner der Energiezukunft" abzuschließen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

12. FF Himmelberg – Aus- und Umbau Renault Traffic zum Einsatzfahrzeug „MTF" (Mannschaftstransportfahrzeug)

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluss vom 25. Juni 2024 wurde bei der Firma Autohaus Renault Ronacher ein Mannschaftstransportfahrzeug angekauft. In weiterer Folge soll dieser zu einem Einsatzfahrzeug „MTF" um- bzw. ausgebaut werden. Diesbezüglich liegt von der Firma Nusser GmbH ein Angebot vor. Die Kosten belaufen sich auf € 14.858,40 inkl. MwSt. Diese werden vorerst von der Gemeinde Himmelberg übernommen und sollen von der FF Himmelberg rückerstattet werden.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

die Firma Nusser GmbH in Feldkirchen mit dem Um- bzw. Ausbau des Mannschaftstransportfahrzeuges zu einem Einsatzfahrzeug gemäß Angebot zu beauftragen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

13. FF Himmelberg – Anschaffung KS03 (Einsatzbekleidung)

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß ÖBFV RL KS-03 – Bekleidungsvorschrift für die Feuerwehren Österreichs – Einsatzbekleidung – hat die Ausstattung aller Feuerwehen mit einer einheitlichen Einsatzbekleidung zu erfolgen. Die vorliegende Richtlinie stellt das Rahmenwerk für die Ausführung und Gestaltung der Einsatzbekleidung dar, mit dem Ziel eines einheitlichen Auftretens sowie einer einfacheren und ökonomischeren Beschaffung. Die konkrete Umsetzung der Richtlinie obliegt den Mitgliedern des ÖBFV (Landesfeuerwehrverbände und Gemeinden mit Berufsfeuerwehren) in ihren spezifischen Bekleidungs- und Uniformierungsvorschriften.

Die Anschaffung der Einsatzbekleidung wird vom Kärntner Landesfeuerwehrverband sowie vom Land Kärnten mit je einem Drittel gefördert. Die Gesamtkosten für die FF Himmelberg belaufen sich gemäß Angebot auf € 25.635,84. Die Ärmelwappen - € 599,04 – werden nicht gefördert. Die förderfähigen Kosten belaufen sich somit auf € 25.036,80. Die Förderbeträge vom K-LFV sowie vom Land Kärnten belaufen sich auf jeweils € 8.345,60. Die Kosten für die Gemeinde Himmelberg betragen € 8.944,64.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

gemäß vorliegender Richtlinie des ÖBFV sowie des KLFV für die FF Himmelberg die neue Einsatzbekleidung – KS03 anzuschaffen und ca. 1/3 Drittel der Kosten, € 8.944,64, zu übernehmen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

14. Übertragung Pfarrkindergarten an die „St. Hemma-Stiftung für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche in der Diözese Gurk“ sowie Abschluss einer Vereinbarung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 07. Dezember 2023 wurde der Gemeinde Himmelberg die Gründung der „St. Hemma Stiftung für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche in der Diözese Gurk“ mit 01. September 2023 mitgeteilt. Grund dafür war, dass durch die Änderung der Rahmenbedingungen und den gesellschaftlichen Wandel die Anforderungen an die Betreiber von Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen stark gestiegen sind. Die professionelle Begleitung, Steuerung und Verwaltung von Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen wird in Zukunft essenzielle Rolle dabei spielen, den Betrieb dieser

Einrichtungen zu gewährleisten und Kindern und Jugendlichen somit ein ideales Umfeld für ihre Entwicklung zu bieten.

Ziel der Stiftung ist die Übernahme und Zusammenführung der röm.-kath. kirchlichen Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen und jener der Caritas Kärnten unter einer Trägerschaft innerhalb der nächsten 3 Jahre.

Neben der Führung der bereits von der Stiftung übernommenen Betriebe fällt der Stiftung ab 01. September 2023 zusätzlich die Aufgabe der fachlichen und inhaltlichen Unterstützung der Pfarr- und Caritaseinrichtungen zu. Die St. Hemma Stiftung tritt somit als Dienstleister für diese Einrichtungen an die Stelle des ehemaligen Bereichs für Kinder und Jugend der Caritas Kärnten, welcher in die Stiftung übernommen wird.

Da in Himmelberg ein Pfarrkindergarten besteht (Betreiber – Pfarre Himmelberg/Caritas), muss einer Übernahme des Kindergartens in die St. Hemma Stiftung der Pfarrgemeinderat zustimmen. Diese Übertragung wurde in der Sitzung des Pfarrgemeinderates am 12. September 2024 beschlossen.

Gemäß § 19a Abs. 1 Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (K-KBBG) hat jede Gemeinde dafür Sorge zu tragen, dass für jedes Kind, das den Hauptwohnsitz innerhalb ihres Gemeindegebietes hat, ein Platz in einer Kindertagesstätte oder einem Kindergarten ab dem der Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes folgenden Kindergartenjahr innerhalb der Gemeinde oder außerhalb derselben (gemeindeübergreifende Angebote) im Ausmaß von zumindest 20 Stunden an mindestens vier Tagen pro Woche zur Verfügung steht.

Im Sinne des § 19a Abs. 2 K-KBBG idgF können Gemeinden in Entsprechung dieses Versorgungsauftrages private Anbieter als Träger einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung durch schriftliche Vereinbarung heranziehen. Diese Vereinbarung zwischen dem privaten Träger und der Gemeinde stellt eine Fördervoraussetzung im Sinne des § 36 Abs. 3 K-KBBG idgF dar.

Somit ist zwischen der „St. Hemma Stiftung für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche in der Diözese Gurk“ und der Gemeinde Himmelberg eine solche Vereinbarung abzuschließen.

Wichtige Vereinbarungspunkte stellen ein etwaiges Kuratorium sowie die Rechte und Pflichten der Gemeinde dar.

Die Vorstandsmitglieder haben sich einstimmig für die Beibehaltung des Kuratoriums ausgesprochen.

Auf Anfrage von GR. Huber und GR. Tillian betont der Bürgermeister, dass es durch die Übertragung keine Schlechterstellung der Bediensteten oder der Gemeinde geben werde.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

mit der „St. Hemma Stiftung für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche in der Diözese Gurk“ hinsichtlich des Pfarrkindergartens eine Vereinbarung gemäß § 19a Abs. 2 des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes – K-KBBG, LGBl. Nr. 13/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 56/2024, abzuschließen. Das Kuratorium soll mit den gleichen Personen beibehalten werden.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

15. Aufnahme Regionalfondsdarlehen für das Bauvorhaben „Vorderkaidern“

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Aufgrund des zuvor beschossenen Finanzierungsplanes ist für das Bauvorhaben „Vorderkaidern“ beim Land Kärnten ein Regionalfondsdarlehen in der Höhe von € 205.000,00 zu beantragen. Die Laufzeit beträgt 8 Jahre und die Verzinsung 1 % p.a. Die jährliche Refinanzierung erfolgt über die Bedarfszuweisungsmittel (automatisches Einbehalten durch das Land Kärnten).

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den
einstimmigen Antrag,
über das Land Kärnten ein Regionalfondsdarlehen in der Höhe von € 205.000,00 zu den angeführten Konditionen (Laufzeit 8 Jahre, 1 % Verzinsung p.a.), aufzunehmen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

16. Finanzierungsplan – WVA BA 5.1 – 1. Änderung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Sitzung des Gemeinderates vom 08. Oktober 2024 wurde der Finanzierungsplan für das investive Vorhaben „WVA BA 5.1“ mit Gesamtinvestitionskosten von € 350.000,00, Bedeckung über ein anzusuchendes K-WWF Darlehen mit € 49.000,00, Darlehensaufnahme bei einem Finanzierungsinstitut mit € 182.400,00 (Laufzeit 25 Jahre) und Zweckzuschuss KIP 2025 mit voraussichtlich € 118.600,00 und Bundesförderung in Form eines Finanzierungszuschusses von der Kommunalkredit (KPC), beschlossen.

Es handelt sich um ein investives Vorhaben im Sinne des § 15 (2) K-GHG, die Anschaffungs- und Herstellungskosten übersteigen 5 % der Summe des Abschnittes 92 öffentliche Abgaben FHH des zweitvorangegangenen Jahres (d.s. € 139.069,28 RA 2022) und wurde der Finanzierungsplan deshalb der Abteilung 3 zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt.

Finanzierungsplan GR 08.10.2024

MITTELVERWENDUNGEN

namentl. Bezeichung	Gesamtbetrag	2024	2025
Im Bau befindl. Gründstückseinr.	350.000	105.000	245.000
Gesamtkosten	**350.000**	**105.000**	**245.000**

MITTELAUFBRINGUNGEN

namentl. Bezeichung	Gesamtbetrag	2024	2025
Landesdarlehen	49.000	-	49.000
Darlehen Finanzierungsinstitut	182.400	105.000	77.400
KIP 2025	118.600	-	118.600
Gesamtkosten	**350.000**	**105.000**	**245.000**

Folgende Änderungen wären zu beschließen:

Ausgaben:
- keine Änderung.

Einnahmen:
- Reduzierung Zweckzuschuss KIP 2025 (Fördermittel) von € 118.600,00 auf € 58.800,00 gem. Kommunalinvestitionsgesetz 2025 und nunmehr vorliegender xls-Datei „KIG 2025 inkl. ZZ digitaler Wandel Auflistung Gemeinden aller Bundesländer".
- Entnahme ZMR-Reserve (RL WVA) von € 60.200.

Finanzierungsplan Neu

MITTELVERWENDUNGEN

namentl. Bezeichung	Gesamtbetrag	2024	2025
Im Bau befindl. Gründstückseinr.	350.000		350.000
Gesamtkosten	**350.000**	**-**	**350.000**

MITTELAUFBRINGUNGEN

namentl. Bezeichung	Gesamtbetrag	2024	2025
Landesdarlehen	49.000	-	49.000
Darlehen Finanzierungsinstitut	182.000		182.000
ZMR-Reserve RL WVA	60.200		60.200
KIP 2025	58.800	-	58.800
Gesamtkosten	**350.000**	**-**	**350.000**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den
einstimmigen Antrag,
den bestehenden Finanzierungsplan für das Vorhaben „WVA BA 5.1" mit einer 1. Änderung betreffend Mittelaufbringung zu beschließen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

17. Aufnahme Darlehen für den Bauabschnitt 5.1 – GWVA Himmelberg

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Sitzung des Gemeinderates vom 08. Oktober 2024 wurde der Finanzierungsplan für das Vorhaben WVA BA 5.1 beschlossen. Gesamtinvestitionskosten € 350.000,00, Mittelaufbringung durch Landesdarlehen, KIP 2025 sowie Darlehen bei einem Finanzierungsinstitut in der Höhe von € 182.000,00.

Diesbezüglich wurden von zwei Geldinstituten Angebote eingeholt (€ 182.000,00, Laufzeit 25 Jahre, Tilgungsbeginn 31. Dezember 2025, Basis – 6-Monats-Euribor):

Raiffeisenbank Mittelkärnten: 6-Monats-Euribor plus 0,5 %-Punkte, Aufrundung 0,125 %-Punkte, Kontoführungsentgelt bei Abschluss € 35,21

Sparkasse Feldkirchen: 6-Monats-Euribor plus 0,6 %-Punkt, Aufrundung 0,125 %-Punkte, Kontoführungsentgelt pro Abschluss € 24,00

Aufgrund der besseren Konditionen (Aufschlag ist geringer) ist das Darlehen bei der Raiffeisenbank Mittelkärnten aufzunehmen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

das Darlehen für die GWVA Himmelberg – Bauabschnitt 5.1 aufgrund der besseren Konditionen bei der Raiffeisenbank Mittelkärnten aufzunehmen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

18. Erweiterung Bauabschnitt 5.1 – GWVA Himmelberg

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt werden beim Bauabschnitt 5.1 – GWVA Himmelberg sämtliche Leitungen, Hausanschlüsse sowie Schieber, die sich in bzw. unter der B95 befinden, ausgetauscht bzw. durch Neubau saniert und zusätzlich Querungen sowie Knotenpunkte erstellt. Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro (Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft - Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH) Andreas Rauch) sowie der Baufirma (Swietelsky) wäre es aufgrund von Synergieeffekten sinnvoll einen weiteren Vorgriff auf künftige Bauabschnitte zu machen und zwischen dem Knotenpunkt „Schifferhaus“ und dem Knotenpunkt „Eiswirt“ die Leitung bereits jetzt, im Zuge der Sanierung der Ortsdurfahrt, zu erneuern (Neuverlegung der Leitung neben der B95 in der Böschung; derzeitiger Verlauf unter dem Schloss).

Gemäß Angebot der Firma Swietelsky (geprüft durch das Planungsbüro Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft - Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH) Andreas Rauch) belaufen sich die zusätzlichen Kosten auf ca. € 98.000,00 netto. Die zusätzlichen Kosten des Planungsbüros würden sich auf € 6.000,00 belaufen. Auch für diese Zusatzarbeiten wird um einen Bundeszuschuss (nicht rückzahlbar) angesucht (ca. € 22.000,00).

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt zusätzlich die Wasserleitung zwischen den Knotenpunkten „Schifferhaus“ und „Eiswirt“ zu erneuern und mit der Planung sowie Abwicklung der Zusatzarbeiten das Planungsbüro Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft - Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH) Andreas Rauch sowie mit der Durchführung der Zusatzarbeiten die Firma Swietelsky zu beauftragen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

19. VS Himmelberg – Fenstertausch

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

An der Nordseite der VS Himmelberg müssen aufgrund des desolaten Zustandes 8 Stück Fenster getauscht werden.

Diesbezüglich wurden drei Tischlereien (Konec, Schnabl und Harder) um Angebotslegung ersucht. Folgende Angebote sind eingegangen:

Fa. Konec (Feldkirchen): € 20.083,20 inkl. MwSt.

Fa. Schnabl (Glanegg): € 24.115,20 inkl. MwSt.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den
einstimmigen Antrag,
die Firma Konec in Feldkirchen mit den Arbeiten (Fenstertausch an der Nordseite VS Himmelberg) zu beauftragen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

20. Sanierung Brücke zu Objekt Tiebel 9 – Antrag auf finanzielle Unterstützung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2024 wurde ein Ansuchen um Gewährung eines finanziellen Zuschusses hinsichtlich der Sanierung der Zufahrtsbrücke zum Objekt Tiebel 9 angesucht. Gemäß Ansuchen und durchgeführtem Ortsaugenschein befindet sich die Brücke in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Laut Antragsteller belaufen sich die Materialkosten auf ca. € 3.000.00. Die Arbeitsleistung (ca. 30 Stunden) wird von ihm selbst übernommen. Angesichts der Gefährdungslage ersucht er die Gemeinde um Übernahme der Materialkosten.

Der Amtsleiter und der Bürgermeister erläutern, dass vor und nach der Brücke öffentliches Gut der Gemeinde Himmelberg anschließt, die Brücke selbst sich aber nicht im öffentlichen Gut der Gemeinde Himmelberg befindet. Auch wurde das öffentliche Wassergut in diesem Bereich nie vermessen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den
einstimmigen Antrag,
dem Antragsteller für die Sanierung der Brücke zum Objekt Tiebel 9 die Materialkosten, maximal € 3.000,00, zu erstatten.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

21. Kindertagesstätten – finanzielle Unterstützung für Elternteile – Aufhebung des Beschlusses vom 05. April 2022

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Gemeinderatssitzung am 05. April 2022 wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

„Die Eltern der Kinder, die über 3 Jahre sind und keinen Betreuungsplatz im Pfarrkindergarten Himmelberg bekommen und daher in einer etwaigen Kindertagesstätte oder bei Tagesmüttern in Himmelberg betreut werden müssen, werden basierend auf folgender Berechnung finanziell unterstützt:

Kosten der Kindertagesstätte bzw. Tagesmutter
abzüglich Landesförderung
abzüglich Kindergartenbeitrag, der für einen Kindergartenplatz zu zahlen wäre
ergibt die finanzielle Unterstützung der Gemeinde Himmelberg

Bei Vorhandensein eines Kinderbetreuungsplatzes in der Gemeinde Himmelberg und gleichzeitiger Betreuung des Kindes in einer anderen Gemeinde sowie für den Essensbeitrag gibt es keine finanzielle Unterstützung."

Aufgrund des neuen Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes – K-KBBG ist dieser Beschluss obsolet und deshalb aufzuheben.

Gemäß § 19a Abs. 1 Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (K-KBBG) hat jede Gemeinde dafür Sorge zu tragen, dass für jedes Kind, das den Hauptwohnsitz innerhalb ihres Gemeindegebietes hat, ein Platz in einer Kindertagesstätte oder einem Kindergarten ab dem der Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes folgenden Kindergartenjahr innerhalb der Gemeinde oder außerhalb derselben (gemeindeübergreifende Angebote) im Ausmaß von zumindest 20 Stunden an mindestens vier Tagen pro Woche zur Verfügung steht.

Im Sinne des § 19a Abs. 2 K-KBBG idgF können Gemeinden in Entsprechung dieses Versorgungsauftrages private Anbieter als Träger einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung durch schriftliche Vereinbarung heranziehen. Diese Vereinbarung zwischen dem privaten Träger und der Gemeinde stellt eine Fördervoraussetzung im Sinne des § 36 Abs. 3 K-KBBG idgF dar.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

aufgrund der neuen bzw. aktuellen gesetzlichen Regelung (Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz) den Beschluss des Gemeinderates vom 05. April 2022 aufzuheben.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

22. Studentenförderung – Präzisierung des Beschlusses vom 15. Dezember 2015

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2015 wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

„In der Gemeinde Himmelberg wird eine Studentenförderung mit folgenden Voraussetzungen eingeführt:

- Durchgehend aufrechter, ordentlicher Wohnsitz in der Gemeinde
- Vorlage der aktuellen Studien- bzw. Inskriptionsbestätigung
- Vorlage des Rechnungs- bzw. Zahlungsbeleges für öffentliche Verkehrsmittel
- Förderung max. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr
- Bei zwei oder mehreren Studien – Förderauszahlung nur bis zum Abschluss des ersten Studiums
- Bei Berufstätigkeit erfolgt keine Förderung (Ausnahme: geringfügige Anstellung/Ferialjobs)
- Die Förderauszahlung erfolgt jeweils im Nachhinein"

Bezüglich dieses Beschlusses bedarf es hinsichtlich der Einreichung folgender Präzisierung:

Wie viele Semester rückwirkend darf um Studentenförderung angesucht werden?

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat ergänzend zum Beschluss des Gemeinderates vom 15. Dezember 2015 den

einstimmigen Antrag,

dass im Nachhinein nur für das vorangegangene Semester um Studentenförderung angesucht werden darf.

GR. Aigner regt an, einen positiven Studienerfolg (bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten pro Semester) als Voraussetzung für die Studentenförderung mitaufzunehmen. Der Amtsleiter merkt an, dass dies für die Auszahlung der Studentenförderung irrelevant sei, da mit dieser Förderung bezweckt wurde bzw. werde, dass auswärtige Studenten weiterhin ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Himmelberg haben, und die Gemeinde Himmelberg dadurch mehr Ertragsanteile vom Bund bekomme.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

23. Lehrlingsförderung – Präzisierung des Beschlusses vom 19. Juli 2016

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Gemeinderatssitzung am 19. Juli 2016 wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

„Die Lehrlingsförderung wird wieder eingeführt und den Betrieben pro Lehrling und Jahr € 250,00 zur Verfügung gestellt."

Bezüglich dieses Beschlusses bedarf es hinsichtlich der Einreichung folgender Präzisierung:

Wie viele Jahre rückwirkend darf um Lehrlingsförderung angesucht werden?

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat ergänzend zum Beschluss des Gemeinderates vom 19. Juli 2016 den

einstimmigen Antrag,

dass im Nachhinein nur für das vorangegangene Jahr um Lehrlingsförderung angesucht werden darf.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

24. Interkommunale Zusammenarbeit mit den Gemeinden Ebene Reichenau und Ossiach – Abschluss einer Vereinbarung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Gemeinderatssitzung am 08. Oktober 2024 wurde einstimmig beschlossen hinsichtlich der Vorschreibung der Grundsteuer und der Zweitwohnsitzabgabe mit den Gemeinden Ebene Reichenau sowie Ossiach eine Interkommunale Zusammenarbeit einzugehen.

Diesbezüglich muss von den Gemeinderäten der drei Gemeinden noch eine Vereinbarung beschlossen werden:

Vereinbarung
Gemeindekooperation (IKZ)

abgeschlossen zwischen

der **Gemeinde Reichenau**, Ebene Reichenau 80, 9565 Ebene Reichenau,
vertreten durch den Bgm. Karl Lessiak, und

der **Gemeinde Himmelberg**, Turracher Straße 27, 9562 Himmelberg,
vertreten durch den Bgm. Heimo Rinösl, kurz „Vertragspartner I" sowie

der **Gemeinde Ossiach**, 9570 Ossiach 8,
vertreten durch den Bgm. Gernot Prinz, kurz „Vertragspartner II" genannt:

1. Gegenstand der Vereinbarung

Mag. (FH) Elisabeth Pretis, kurz „Dienstnehmerin" geb.: 12.11.1983, wohnhaft in 9560 Feldkirchen, Rangetinerstraße 20, steht nach Maßgabe des am 27.02.2019 abgeschlossenen Dienstvertrages (1. Nachtrag vom 30.10.2019, 2. Nachtrag vom 17.12.2021, 3. Nachtrag vom 12.10.2022) beginnend mit 01.07.2024 in einem Dienstverhältnis zur Gemeinde Reichenau, welches den Bestimmungen des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz 1992 idgF (K-GMG) unterliegt. Die Dienstnehmerin ist in der Abgabenverwaltung (Finanzabteilung) tätig.

Vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau wird die Dienstnehmerin den Gemeinden Himmelberg und Ossiach zur Dienstleistung zur Verfügung gestellt, wobei mit gegenständlicher Vereinbarung ein Personalübereinkommen iS des § 53 K-GMG getroffen wird, mit welchem die Rechtsfolgen der Zuweisung einer Regelung zugeführt werden.

2. Zweck der Zuweisung

Die Dienstnehmerin wird gemäß den Bestimmungen des § 53 K-GMG von der Gemeinde Reichenau an die Vertragspartner I und II zugewiesen. Zweck der Zuweisung ist die Einhebung folgender Abgaben:

Grundsteuer, Zweitwohnsitzabgabe, pauschalierte Orts- und Nächtigungstaxe.

Durch die Zuweisung der Dienstnehmerin wird die Effizienz und Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Reichenau, Himmelberg und Ossiach gesteigert.

3. Aufteilung der Leistungen

Die Mitarbeiterin wird ihre Arbeitskraft in folgendem Verhältnis zwischen den Gemeinden aufteilen:

- **Für Gemeinde Reichenau: 60 %**
- **Für Gemeinde Himmelberg: 20 %**
- **Für Gemeinde Ossiach: 20 %**

Die genaue Aufgabenverteilung und Einteilung der Arbeitszeiten obliegt der Dienstnehmerin in Abstimmung mit den jeweiligen Gemeinden.

4. Dienstgeberbefugnisse und fachliches Weisungsrecht

Ungeachtet der Dienstzuweisung kommen sämtliche dienst- und besoldungsrechtliche Befugnisse die Dienstnehmerin betreffend ausschließlich der Gemeinde Reichenau zu.

In Erledigung von Aufgaben der bzw. für die zugewiesene Gemeinde kommt dieser ein fachliches Weisungsrecht und die Fachaufsicht zu.

Die Anstellungsgemeinde stellt der Dienstnehmerin einen angemessenen Arbeitsplatz inkl. der Arbeitsmittel zur Verfügung. Grundsätzlich erfolgt die Arbeitsleistung der Dienstnehmerin auch für die Gemeinden Himmelberg und Ossiach von diesem Arbeitsplatz aus. In begründeten Ausnahmefällen wird die Dienstnehmerin jedoch auch Teile ihrer Arbeitsleistung in den Gemeindeämtern der Vertragspartnergemeinden erbringen. Jede zugewiesene Gemeinde hat etwaige dadurch entstehenden Mehrkosten selbst zu tragen.

5. Kostenaufteilung zwischen den beteiligten Gemeinden und Abrechnung

Die Entlohnung der Dienstnehmerin (Monatsentgelt entsprechend dem Gehalt einer Gemeindemitarbeiterin, Sonderzahlungen, Zulagen und Nebengebühren) erfolgt nach Maßgabe des abgeschlossenen Dienstvertrages vom 27.02.2019 (1. Nachtrag vom 30.10.2019, 2. Nachtrag vom 17.12.2021, 3. Nachtrag vom 12.10.2022) durch die Gemeinde Reichenau als Dienstgeberin der Dienstnehmerin.

In dem Zusammenhang wird festgehalten, dass die Dienstnehmerin zum Zeitpunkt der Errichtung gegenständlicher Vereinbarung in die Gehaltsklasse 8, Stellenwert 36, Gehaltsstufe 5 (nächste Vorrückung mit 1.1.2025) eingestuft ist.

Für die Zurverfügungstellung der Dienstleistung wird von den zugewiesenen Gemeinden der Gemeinde Reichenau ein Personalkostenersatz geleistet, der wie folgt festgelegt wird:

- Für Gemeinde Himmelberg: 20 % der jährlichen Personalgesamtkosten der Dienstnehmerin

- Für Gemeinde Ossiach: 20 % der jährlichen Personalgesamtkosten der Dienstnehmerin

Der Schlüssel errechnet sind aufgrund der zu bearbeitenden Kunden im Bereich der Grundsteuer und ZWA, POT und PNT sowie aufgrund der in diesem Zusammenhang übertragenen Aufgaben.

In dem Zusammenhang finden für die Berechnung die zur Abrechnung gelangten Monatsbruttobezüge (inklusive Sonderzahlungen, Zulagen und Nebengebühren, Jubiläumszuwendung, bezahlte Pausen, Urlaubsentgelt (Sonderurlaub, Feiertage), Krankenentgelt, etc.) sowie sämtliche Dienstgeberabgaben bzw. -beiträge Berücksichtigung.

Allfällige Nebengebühren, Zulagen, Überstundenabgeltungen sowie eventuell anfallende Reisegebühren werden der jeweiligen Gemeinde, für welche diese angefallen sind, gesondert verrechnet.

Bezüglich der weiteren entstehenden Kosten wie z.B. Verwaltungskosten für Personalverrechnung, Zeiterfassung, Büromaterial, Kosten in Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz etc. wird ein Pauschalbetrag in Höhe von jeweils 3 % der Gesamtkosten lt. Lohnkonto der Dienstnehmerin den Vertragspartnern I und II verrechnet.

Am Beginn eines Kalenderjahres werden anhand der im Voranschlag berücksichtigten Personalkosten der Dienstnehmerin monatliche Akontozahlungen berechnet, den Vertragspartnern vorgeschrieben und von diesen in der jeweiligen Höhe bis zum 15. eines jeden Monats an die Gemeinde Reichenau überwiesen.

Am Ende eines jeden Kalenderjahres wird anhand des Jahreslohnkontos der Dienstnehmerin eine Abrechnung erstellt, welche allen Vertragsgemeinden zur Verfügung gestellt wird.

Da sich die Gemeinden in der Hoheitsverwaltung befinden, entfällt für die Kostenverrechnung die Umsatzsteuer.

6. Verwendung IKZ Bonus

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass durch die Durchführung gemeinsamer Projekte bzw. Zuweisung von Dienstnehmern der IKZ-Bonus verwendet werden kann. Ziel des IKZ-Bonus ist es, den Anreiz zur Kooperation und Synergiegewinnung (Ressourcennutzung, Kosteneinsparung) zwischen den beteiligten Kommunen zu fördern.

7. Haftung

Jede zugewiesene Gemeinde verpflichtet sich, die Gemeinde Reichenau hinsichtlich jeglicher Haftungs- und Ersatzansprüche, welche im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen durch die Dienstnehmerin für die jeweils zugewiesene Gemeinde entstanden und an sie herangetragen werden, schad- und klaglos zu halten.

8. Gültigkeit der Vereinbarung

Die gegenständliche Vereinbarung wird nach Vorliegen der Gemeinderatsbeschlüsse wirksam.

Eine Kündigung der Vereinbarung ist von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende möglich. Die Vereinbarung endet automatisch, wenn die Dienstnehmerin aus dem Dienst der Gemeinde Reichenau ausscheidet.

9. Änderung der Vereinbarung

Jede Änderung und Ergänzung der Vereinbarung bedürfen der Schriftform und Zustimmung der hierzu berufenen Organe. Von diesem Formerfordernis kann auch nicht konkludent abgegangen werden.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Änderungen werden jeweils mit Beginn des auf die Unterzeichnung folgenden Kalenderjahres wirksam, wenn nicht anderslautende Vereinbarungen getroffen werden.

10. Vorgehensweise im Streitfalle

Für Streitfälle sind die sachlich und örtlich zuständigen Gerichtsbarkeiten anzurufen.

11. Ausfertigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird in drei gleich lautenden Ausfertigungen verfasst, wovon jede Vertragsgemeinde eine erhält.

Es wird hiermit bestätigt, dass diese Vereinbarung auf der Grundlage des in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau am ..... gefassten Beschlusses ausgefertigt wurde.

Es wird hiermit bestätigt, dass diese Vereinbarung auf der Grundlage des in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg am ..... gefassten Beschlusses ausgefertigt wurde.

Es wird hiermit bestätigt, dass diese Vereinbarung auf der Grundlage des in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ossiach am ..... gefassten Beschlusses ausgefertigt wurde.

Fertigung und Siegel durch die Bürgermeister der beteiligten Gemeinden

Amtssiegel Reichenau	Bürgermeister Karl Lessiak	Gemeinderat
	_____	_____
Amtssiegel Himmelberg	Bürgermeister Heimo Rinösl	Gemeinderat
	_____	_____
Amtssiegel Ossiach	Bürgermeister Gernot Prinz	Gemeinderat
	_____	_____

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

die vorliegende Vereinbarung über die Gemeindekooperation (IKZ) mit den Gemeinden Ebene Reichenau, Ebene Reichenau 80, 9565 Ebene Reichenau, vertreten durch den Bürgermeister Karl Lessiak und der Gemeinde Ossiach, 9570 Ossiach 8, vertreten durch den Bürgermeister Gernot Prinz, abzuschließen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Anträge des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses vom 25. November 2024

25. Projekt KLAR – Region Tiebeltal und Wimitzerberge – Vertragsverlängerung

Berichterstatter: Obfrau GR. Mag. Melanie Schnitzer

Die Kooperationsvereinbarung mit KLAR! Tiebeltal und Wimitzerberge endet mit Juni 2025. Die Weiterführungsphase 2 würde von Juli 2025 bis Juni 2028, also drei weitere Jahre, laufen. Die Kosten für die Gemeinde Himmelberg würden ohne Bonus € 8.797,00 betragen und mit einem Bonus von 15% - € 5.279,00 (setzt bestimmt Maßnahmen voraus).

Folgende Maßnahmen wurden in der KLAR – Region Tiebeltal und Wimitzberge umgesetzt:

M1 Gartenkinder, 2 Workshops Klimawandelanpassung mit dem Klimabündnis Kärnten, 1 Woche Klima- und Outdoorcamp 2023, 2 Wochen Klima- und Outdoorcamp 2024, M2 dem Humus auf der Spur, 5 Bodenanalysen und Beratungen für Landwirte zu Humusaufbau für Grünland- und Ackerbaubetriebe, M4 Invasive Neophyten - Was tun?, Informationsbroschüre „Invasive Neophyten - Was tun? Erkennungsmerkmale und Bekämpfungsmaßnahmen", M5 Waldbrand Und Blackout, Vortrag „Waldbrand, Prävention und Bekämpfung" am 13.10.2023 im Kultursaal St. Urban für die Feuerwehren der KLAR Region, Praktische Übung der Feuerwehrjugend des Bezirks Feldkirchen am 14.10.2024 am Strandbad Parkplatz St. Urban, M7 Klimafitte Bau- und Sanierungsberatung, Sanierungsberatungen mit DI Gerhard Koppeinig im Feber und März 2024

Folgende Maßnahmen wurden in der Gemeinde Himmelberg umgesetzt:

M1 Gartenkinder - 2 Gartenkinder Workshops Volksschule Himmelberg, M2 dem Humus auf der Spur - 1 Vortrag am 25.11.2024 im Landgasthaus Zeilinger und anschließender Feldbegehung, M4 Invasive Neophyten - Was tun? - Neophyten Spaziergang am 13.05.2024 in Himmelberg, Informationsbroschüre „Invasive Neophyten - Was tun? Erkennungsmerkmale und Bekämpfungsmaßnahmen", M7 Klimafitte Bau- und Sanierungsberatung, individuelle Sanierungsberatungen mit DI Gerhard Koppeinig im Feber und März 2024

Die Mitglieder des Ausschusses haben die Meinung vertreten, dass zu wenig Aktionen gesetzt werden und der finanzielle Beitrag dafür viel zu hoch sei. Der Kosten-Nutzen Vergleich sei nicht weiter vertretbar. Vortragende zu diversen Fachgebieten können auch anderweitig organisiert werden, z.B. durch die Landwirtschaftskammer.

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

den Kooperationsvertrag mit der KLAR! Tiebeltal und Wimitzerberge nicht zu verlängern. Diese Vereinbarung endet somit mit 30.06.2025.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

26. Entrümpelung 2025

Berichterstatter: Obfrau GR. Mag. Melanie Schnitzer

Kostenübersicht

	2020	2021	2022	2023	2024
Menge	25,94 to Sperrmüll und 20,94 to Holz	27,26 to Sperrmüll und 15,98 to Holz	21,38 to Sperrmüll und 10,32 to Holz	22,92 to Sperrmüll und 13,64 to Holz	27,26 to Sperrmüll und 15,30 to Holz
Kosten Abfallwirtschverb. €	á 164,20 4.259,35	á 166,20 4.530,61	á 161,50 3.452,87	á 175,30 4.017,88	á 189,00 5.152,14
Personalkosten Maschinenring €	**860,00**	**893,00**	**242,40**	**297,00**	**551,68**
Kosten Fa. Huber €	**5.585,32**	**5.252,06**	**4.567,70**	**5.255,32**	**7.884,63**
Verg. Eisenschrott €	**613,00**	**567,00**	**374,00**	**463,00**	**508,00**
		-5,97%	-13,03%	-13,08%	+33,35%

Im Jahr 2025 soll wieder eine Entrümpelungsaktion in der bisherigen Form durchgeführt, und eine Arbeitskraft vom Maschinenring Feldkirchen für diese Aktion aufgenommen werden.

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

im Jahr 2025 eine kostenlose Entrümpelungsaktion durchzuführen und eine Person, vom Maschinenring Feldkirchen, anstelle des Ladepersonals der Entsorgungsfirma Huber, für diese Aktion aufzunehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Mit Schreiben vom 11.11.2024 wurden die Firma Huber Entsorgungs Ges.m.b.H. aus Feldkirchen, die Firma Peter Seppele GesmbH aus Feistritz/Drau und die Firma Gojer, Kärntner Entsorgungsdienst GmbH aus Kühnsdorf, zur Abgabe eines Angebotes für die Entrümpelung 2025 eingeladen.

Preisspiegel der einzelnen Positionen der Firmenangebote:

Preisspiegel Entrümpelung 2025

		Fa. Huber, Feldkirchen	Fa. Seppele, Feistritz/Drau	Fa. Gojer, Kühnsdorf
Pressmüllwagen 21m³	Std.	115,44	135,00	
Einsatz Ladepersonal	Std.	45,99	45,00	
Transport Sperrmüll Himmelb.-Arnoldstein	€ / to	35,80	30,00	
Vergütung Eisenschrott	€ / to	50,00	110,00 *)	
Entsorgungsgebühren Holzabfälle	€ / to	107,41	145,00	
Bereitstellung 3achs LKW Containermanipu.	€ / Std.	92,22	129,00	
Angebot vom		18.11.2024	11.11.2024	nicht angeboten

*) Preis nach Tagesindex, dieser ist Nov.2024

Legende: niedrigster Einheitspreis

Einheitspreise exkl.MwSt

Himmelberg, 25.11.2024

Aufgrund der eingelangten Angebote soll die Sperrmüllsammlung wieder an die Firma Huber Ges.m.b.H.Nfg.KG vergeben werden.

Ablauf der Sperrmüllsammlung wie im Vorjahr; Termine Freitag, 27.06.2025, von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Samstag, 28.06.2025, von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr; Bekanntgabe der Entrümpelung mittels Postwurfsendung

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

die Entrümpelung im Jahr 2025 an die Fa. Huber Entsorgungs-GesmbH. Nfg. KG in 9560 Feldkirchen zu vergeben. Die Entrümpelung soll wie im Vorjahr durchgeführt werden.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

27. Problemstoffsammlung 2025

Berichterstatter: Obfrau GR. Mag. Melanie Schnitzer

Kostenübersicht

	2020	2021	2022	2023	2024
Kosten Fa. Huber	**€ 5.417,65**	**€ 7.314,19**	**€ 6.934,68**	**€ 9.213,55**	**€ 9.288,58**
		+25,93%	-5,19%	+24,73%	+0,81%

Im Jahr 2025 sollen wieder zwei kostenlose Problemstoffsammlungen durchgeführt werden.

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

im Jahr 2025 zwei kostenlose Problemstoffsammlungen durchzuführen. Ablauf und Zeitpunkt wie gehabt, also eine im Frühjahr (Juni) und eine im Herbst (September), jeweils Freitag, von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Mit Schreiben vom 11.11.2024 wurden die Firma Huber Entsorgungs Ges.m.b.H. aus Feldkirchen, die Firma Peter Seppele GesmbH aus Feistritz/Drau und die Firma Gojer, Kärntner Entsorgungsdienst GmbH aus Kühnsdorf, zur Abgabe eines Angebotes für die Problemstoffsammlungen 2025 eingeladen.

Preisspiegel der einzelnen Positionen der Firmenangebote:

Preisspiegel Problemstoffsammlung 2025

		Fa. Huber, Feldkirchen	Fa. Seppele, Feistritz/Drau		Fa. Gojer, Kühnsdorf
Altlacke und Altfarben	€ / kg	1,05	1,155		
Fett- u. ölverschmutzte Werkstättenabfälle	€ / kg	1,07	1,155		
Spritzmittel, Gifte	€ / kg	3,02	-		
Laugen	€ / kg	1,30	1,00		
Kosmetika	€ / kg	1,24	-		
Altmedikamente	€ / kg	2,69	2,50		
Reinigungsmittel	€ / kg	3,02	3,60		
Druckgasverpackungen, Spraydosen	€ / kg	1,09	1,70		
sonst.Chemikalien, Chemikalienreste	€ / kg	3,02	4,50		
Bleiakkumulatoren	€ / kg	0,00	-0,16	Vergütung	
Frittieröl / -fett	€ / kg	0,00	0,158		
Altöl	€ / kg	0,22	0,15		
Batterien, unsortiert	€ / kg	0,00	0,00	kostenlos	
Bereitstellung LKW (inkl. Fahrer)	Std.	92,22	119,00		
Bereitstellung Personal	Std.	45,99	55,00		
Begleitscheingebühr	Stk.	6,50	0,00		
Einsatz Bodenwaage	Stk.	3,50	-		
Einsatz Brückenwaage	Stk.	6,50	-		
Angebot vom		18.11.2024	11.11.2024		nicht angeboten

Legende: niedrigster Einheitspreis

Einheitspreise exkl.MwSt

Himmelberg, 25.11.2024

Aufgrund der eingelangten Angebote sollen die Problemstoffsammlungen wieder an die Firma Huber Ges.m.b.H.Nfg.KG vergeben werden.

Sammelstelle: Weideplatz bei der Volksschule Himmelberg; der Ablauf und die Termine wie bisher im Frühjahr (20.06.2025, vor der Entrümpelung) und Herbst (26.09.2025), jeweils Freitag nachmittags.

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

die Problemstoffsammlungen im Jahre 2025 an die Fa. Huber Entsorgungs-GesmbH. Nfg. KG in 9560 Feldkirchen zu vergeben. Sammelstelle: Weideplatz bei der Volksschule in Himmelberg; Termine: Frühjahr (Juni) und Herbst (September), jeweils Freitag von 13.00 bis 17.00 Uhr; Ablauf wie im Vorjahr.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

28. Flurreinigungsaktion 2025

Berichterstatter: Obfrau GR. Mag. Melanie Schnitzer

Die Flurreinigung im Jahr 2025 soll wieder in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Himmelberg stattfinden. Die Obleute der Vereine werden schriftlich über diese Aktion informiert und um Mithilfe gebeten. Eine weitere Information an die Gemeindebürger erfolgt, wie bisher, mittels einer Postwurfsendung. Alle Helfer sollen anschließend zu einer Verköstigung, durch die Freiwillige Feuerwehr Himmelberg, eingeladen werden. Jeder Teilnehmer der Flurreinigung erhält einen Gutschein für eine Grillwurst mit Gebäck und ein Getränk. Die Abrechnung mit der Gemeinde erfolgt über die Freiwillige Feuerwehr Himmelberg. Des Weiteren sollen für die Aktion 10 Stück Greifzangen angekauft werden, welche nach der Flurreinigung bei der Gemeinde verwahrt werden.

Der Termin für die Flurreinigung soll Ende April 2025 sein und in Absprache mit der Freiwilligen Feuerwehr festgelegt werden.

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

im Jahr 2025 eine Flurreinigung durchzuführen und die Kosten dafür zu übernehmen (Postwurfsendung, Ankauf Müllsäcke, Ankauf von Warnwesten und Handschuhen, Verköstigung und Ankauf von 10 Stück Greifzangen). Jedoch vorbehaltlich der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel der Gemeinde.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Auf Anfrage von GR. Tillian erläutert der Bürgermeister, dass sich die Kosten für die jährliche Flurreinigungsaktion auf ca. € 700,00 belaufen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister stellt fest, dass der nicht öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung folgt. Daraufhin verlässt der Zuhörer den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister stellt fest, dass der nicht öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung beendet ist. Daraufhin betritt der Zuhörer wieder den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde, bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und lädt wegen des bevorstehenden Jahresabschlusses die Fraktionsführer ein, nach einer kurzen Pause, Worte an den Gemeinderat zu richten.

GR. Tillian Josef für die Liste FPÖ

GR. Tillian bedankt sich eingangs im Namen seiner Fraktion für die konstruktive Zusammenarbeit sowie für das tolle Zusammenspiel auf Gemeindeebene im vergangenen Jahr. Diese Mannschaft, die schon einige Zeit auf dem Spielplatz der Gemeindearbeit vertreten sei, sei in den Augen seiner Fraktion eine gewinnbringende. Der Bürgermeister gebe als langjähriger, erfahrener Kapitän die Spielzüge bzw. die Anträge an die Sturmspitzen, Obfrauen sowie Obmänner der einzelnen Ausschüsse, weiter. Diese binden wiederum das gesamte Mittelfeld in das Vorhaben ein. Sollte es zu Fehlpässen oder Querschüssen kommen, stehe die Verteidigung parat, die den Ball bzw. das Thema wieder an das Mittelfeld zurückgeben. Dort werde so lange diskutiert bzw. gespielt, bis der Punkt positiv behandelt wurde bzw. der Ball im Tor sei. Deshalb aus Sicht der FPÖ-Fraktion eine gewinnbringende Mannschaft. Sie wünschen sich, dass diese Mannschaft bis zum Meisterschaftsende erhalten bleibe. Des Weiteren bedankt er sich bei allen Mitarbeiter*innen der Gemeinde für die Zusammenarbeit, die Hilfsbereitschaft sowie die Freundlichkeit. Stellvertretend erwähnt er Herrn Ing. Rindler, der in der kurzen Zeit, in der er bei der Gemeinde Himmelberg tätig sei, schon einige große Projekte zur vollsten Zufriedenheit begleitet habe. Stellvertretend sei hier der Zubau beim Kindergarten erwähnt. Im Namen der FPÖ-Fraktion wünscht er abschließend allen Gemeindebürger*innen, allen Mitgliedern des Gemeinderates sowie den Fraktionsmitgliedern eine leistbare, humorvolle aber vor allem gesunde Zukunft sowie frohe Weihnachten.

Vzbgm. Mainhard Johannes für die Liste VP

Vzbgm. Mainhard kündigt an, dass er heute wenig über die Gemeindearbeit sprechen möchte. Stattdessen werde er seine Gedanken über die Lage, in der sich die Gemeinden, aber auch das Land und der Bund befinden, weitergeben. Diesbezüglich führt er einen Vergleich mit Kindern an, die verwöhnt werden und alles bekommen, was sie sich wünschen, dies aber mit der Zeit nicht mehr zu schätzen wissen. Genauso verhalte es sich auch bei Erwachsenen. Wir leben zurzeit im Wohlstand und haben einen gewissen Lebensstandard, den keiner aufgeben möchte. Trotzdem stehe er hinter der derzeitigen Streichung der freiwilligen Leistungen sowie der Subventionen. Diesbezüglich müssen alle Fraktionen an einem Strang ziehen, und dies den Gemeindebürger*innen erklären. Als äußerst positiv hebt er die Zusammenarbeit innerhalb der verschiedenen Gremien im letzten Jahr hervor. Die Zusammenarbeit sei noch nie so harmonisch abgelaufen. Diesbezüglich bedankt er sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern. Er hoffe, dass gemeinsam auch die aktuelle schwierige Situation gelöst werde. Das Wichtigste sei ohnehin Gesundheit. Auf das denke man aber viel zu wenig. Abschließend wünscht er allen Anwesenden und deren Familien frohe Weihnachten und alles Gute fürs neue Jahr.

Bgm. Rinösl Heimo für die Liste HEIMO

Der Bürgermeister bedankt sich bei seinen Vorrednern für ihre Ansprachen. Auch der Vergleich mit einem Fußballspiel sei sehr treffend gewählt worden. Er betont, dass ein

arbeitsintensives Jahr zu Ende gehe. Des Weiteren hoffe er, dass alle Mandatare und deren Familien ein positives Resümee über das Jahr 2024 ziehen können. Als Gemeinde, glaube er, habe das Jahr 2024 viele Herausforderungen gebracht, aber auch, dass diese Herausforderungen gemeinsam bewältigt wurden und dadurch Himmelberg auch in diesem Jahr ein Stück liebens- und lebenswerter gemacht wurde.

Anschließend folgt der Jahresrückblick 2024 sowie ein kurzer Ausblick auf das Jahr 2025.

Zu den einzelnen Ausschüssen:

Familienausschuss:

- Schwimmkurs
- Fahrt nach Lignano und Graz
- Rückenschule
- Seniorentag in der Steiermark
- Unterstützung der Vereine
- Erneuerung Spielplatz

Dass der Schüler- und Kindergartentransport auch in diesem Schul- bzw. Kindergartenjahr wieder durchgeführt wurde, sei für die Gemeinde nachhaltig wichtig. Auch die Unterstützung der Kinderbetreuung sowie die Weihnachtsunterstützung seien sozial für die Gemeinde von Bedeutung.

Umweltausschuss:

Auch hier konnte Bewährtes fortgesetzt werden. Die kostenlose Entrümpelung sowie die Problemstoffsammlungen haben großteils problemlos durchgeführt werden können. Auch die Grün- und Strauchschnittentsorgung sei als Serviceleistung der Gemeinde nicht wegzudenken.

- Flurreinigungsaktion
- Wildbachbegehungen
- Sanierung bzw. Neuerrichtung der Rückhaltemaßnahmen am Kälberbichlbach

Bau- und Fremdenverkehrsausschuss:

- Erweiterung bzw. Zubau Kindergarten
- Errichtung des Sozialraumes in der Gemeinde
- Sommerkonzerte

Die Durchführung der Blumenolympiade sei in diesem Jahr für die Gemeinde Himmelberg wieder mehr als eine Auszeichnung gewesen. Dabei gehe sein besonderer Dank an Frau Gritznig, die wie jedes Jahr die Gemeinde zum Erblühen brachte.

Straßenausschuss:

- Abschluss des Ausbaus der Teuchner Höhenstraße
- Asphaltierung des Markusweges bzw. eines Teilstücks des Feldweges

Bemerkenswert sei aber auch die letzte Sitzung des Ausschusses gewesen, in der 5 Anträge abgelehnt wurden. Ein Kompliment für den Mut auch einmal „nein“ zu sagen.

Kontrollausschuss:

Sein Dank gelte allen Ausschussmitgliedern. Ihre Tätigkeit wirke vielleicht nicht unmittelbar nach außen, jedoch sei die Kontrolle der Finanzen schlussendlich der wichtigste Schlüssel für die Arbeit aller Ausschüsse und des Gemeinderates.

Zusätzlich zu den Ausschussbeschlüssen konnten für die Freiwillige Feuerwehr noch ein Mannschaftsfahrzeug sowie eine neue Einsatzbekleidung angeschafft werden. Diesbezüglich bedanke er sich stellvertretend beim Kommandanten der FF Himmelberg für die sehr gute Zusammenarbeit. Die Kosten des Aufbaus bzw. Umbaus des MTF werden von der FF Himmelberg selbst übernommen. Des Weiteren übernehme die FF Himmelberg in diesem Winter die Betreuung des Eislaufplatzes, und das kostenlos. Auch der Ankauf eines neuen Gemeindefahrzeuges sollte nicht unerwähnt bleiben.

Doch der Rückblick auf das abgelaufene Jahr müsse gleichzeitig die Herausforderung für das kommende Jahr sein. Es gebe ein Zitat von Albert Einstein: „In der Mitte der Schwierigkeiten liegt die Möglichkeit". Dieses Zitat werde den Gemeinderat in den nächsten Jahren begleiten. Die finanziellen Herausforderungen an die Gemeinden seien enorm und werden sehr herausfordernd sein. Der Gemeinderat werde in den nächsten Monaten und Jahren viele nicht einfache Entscheidungen treffen und sich auch von Dingen, an die man sich gewöhnt habe, verabschieden müssen. Die finanziellen Spielräume der Gemeinden seien komplett eingeschränkt. Wenn aber, wie bisher, parteifrei, unbeeinflusst und vor allem offen für neues für die Gemeinde Himmelberg gearbeitet werde, werde die Zukunft auch zu meistern sein.

Überblick über die wichtigsten Projekte im Jahr 2025:

- Fertigstellung der Ortsdurchfahrt
- Erweiterung der Gemeindewasserversorgungsanlage
- Fertigstellung des Projektes Kälberbichlbach
- Schottersanierungen mit dem Land Kärnten
- Ausbau und Sanierung des Weges Vorderkaidern

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit sowie stellvertretend beim Amtsleiter für die hervorragende Leistung aller Mitarbeiter*innen des Gemeindeamtes.

Aber auch allen Lehrer*innen und Frau Direktor Weißenegger sowie dem Kindergartenteam mit Frau Ingrid Lukas, als Leiterin, gelte sein besonderer Dank. Mit viel pädagogischem Wissen aber vor allem mit Herz haben sie unsere Kinder wieder durch dieses Jahr begleitet.

Abschließend wünscht der Bürgermeister allen Anwesenden sowie deren Familien ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins Jahr 2025 sowie viel Erfolg im Beruf und im Privatleben, vor allem aber, dass die Mitglieder des Gemeinderates die Gemeinde auch im kommenden Jahr bestmöglich vertreten und Himmelberg in eine gute Zukunft führen.

Im Anschluss bedanken sich die Obleute bei den Ausschussmitgliedern sowie den Sachbearbeiter*innen für die hervorragende Zusammenarbeit und wünschen allen frohe Weihnachten sowie alles Gute fürs neue Jahr.

Der Bürgermeister bedankt sich nochmals für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 20.05 Uhr.

Hiermit wird beurkundet, dass die vorliegende Niederschrift den Beratungsverlauf der Sitzung und die gefassten Beschlüsse zutreffend wiedergibt.

Der Schriftführer

Der Bürgermeister

Zwei Mitglieder
des Gemeinderates